

Bericht
über die Prüfung des
Jahresabschlusses
der Stadt Münster zum 31.12.2023

Amt für
Wirtschaftlichkeitsprüfung und Revision
der Stadt Münster
Albersloher Weg 33
48155 Münster

Telefon: 02 51 – 4 92 – 14 00

E-Mail: revision@stadt-muenster.de

Inhaltsverzeichnis

	Vorwort	4
1	Prüfungsauftrag.....	5
2	Wesentliche Prüfungsergebnisse.....	5
3	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung.....	7
4	Feststellungen und Erläuterungen der Rechnungslegung	7
4.1	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung und Buchführung	7
4.2	Inventur, Inventarverzeichnisse.....	8
4.3	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	9
4.4	Örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände	10
4.5	Sicherheitsstandards und interne Aufsicht.....	10
4.6	Stellungnahme zum Anhang des Jahresabschlusses	11
4.6.1	Feststellungen zur Bilanz	11
4.6.2	Forderungsspiegel, Verbindlichkeitspiegel	12
4.6.3	Anlagenspiegel.....	12
4.6.4	Eigenkapitalspiegel	12
4.6.5	Rückstellungsspiegel	13
4.6.6	Feststellungen zur Ergebnisrechnung.....	13
4.6.7	Feststellungen zur Finanzrechnung	14
4.7	Stellungnahme zur Lagebeurteilung.....	15
5	Erörterung der Ergebnisrechnung	15
6	Stellungnahme zur Umsetzung der Haushaltsplanung 2022	22
7	Prüfung delegierter Aufgaben gemäß § 102 Abs. 4 GO NRW	23
8	Bestätigungsvermerk der unabhängigen Jahresabschlussprüfer*innen	24

Anlagen:

- Bilanz
- Anlagenspiegel
- Forderungsspiegel
- Eigenkapitalspiegel
- Verbindlichkeitspiegel
- Rückstellungsspiegel
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Lagebericht mit Angaben zu Organen und Kennzahlen

Vorwort

Die Stadt Münster hat gemäß § 95 Abs. 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i.V.m. § 38 Abs. 1 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO NRW) zum Ende eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss, bestehend aus der Ergebnis-, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz sowie dem Anhang aufzustellen. Dieser ist gemäß § 59 Abs. 3 Satz 1 GO NRW vom Rechnungsprüfungsausschuss zu prüfen, der sich gemäß § 59 Abs. 3 Satz 2 GO NRW zur Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung, dem Amt für Wirtschaftlichkeitsprüfung und Revision, bedient. Der Ausschuss hat gegenüber dem Rat zu dem Ergebnis seiner Prüfung gesondert schriftlich Stellung zu nehmen (§ 59 Abs. 3 Satz 4 GO NRW).

Der Jahresabschluss ist dahingehend zu prüfen, ob er unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt. Die Prüfung erstreckt sich darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind (§ 102 Abs. 3 GO NRW). Die Buchführung ist einzubeziehen.

Die Stadtkämmerin stellte gemäß § 95 Abs. 5 GO NRW am 17.09.2024 den Entwurf des Jahresabschlusses 2023 auf, den der Oberbürgermeister am darauf folgenden Tag bestätigte. Abweichend von der Vorschrift, dass der Oberbürgermeister den von ihm bestätigten Entwurf innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres dem Rat zur Feststellung zuzuleiten hat, wurde der Rat der Stadt Münster erst in seiner Sitzung am 09.10.2024 involviert (V/0603/2024). Die gesetzlich vorgesehene Frist wurde bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2023 folglich überschritten; Rechtsfolgen ergeben sich hieraus jedoch nicht. Der Rat der Stadt Münster überwies in gleicher Sitzung den Entwurf zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss.



Die Prüfung des Jahresabschlusses ist gemäß § 96 Abs. 1 S. 1 GO NRW Voraussetzung dafür, dass der Rat der Stadt Münster den Jahresabschluss feststellen kann. Auf der Grundlage des geprüften Jahresabschlusses entscheidet der Rat über die Entlastung des Oberbürgermeisters.

Über das Ergebnis der Prüfung informiert dieser Bericht.

1 Prüfungsauftrag

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat sich gemäß § 102 Abs. 3 GO NRW darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften und sie ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen oder sonstigen Satzungen beachtet worden sind. Danach ist die Prüfung so anzulegen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die Bestimmungen, die sich auf die Darstellung des sich gemäß § 95 Abs. 1 GO NRW ergebenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Münster wesentlich auswirken, bei gewissenhafter Berufsausübung erkannt werden.

Darüber hinaus ist der Lagebericht darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob er insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Münster vermittelt. Dabei ist auch zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichtes hat sich zudem darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zu seiner Aufstellung beachtet wurden.

Gemäß § 102 Abs. 8 GO NRW haben die mit dem Jahresabschluss Beauftragten über Art und Umfang sowie über das Ergebnis der Prüfung zu berichten.

2 Wesentliche Prüfungsergebnisse

- Das Haushaltsjahr 2023 schließt mit einem Jahresfehlbetrag i.H.v. -36.918.167,43 € (Vorjahr: -601.919,95 €) ab. Damit liegt das Ergebnis insgesamt um 48.387.504,00 € über der Veranschlagung (Vorjahr: 85.423.919,00 €).
- Die Ausgleichrücklage weist am 31.12.2023 einen Bestand i.H.v. 144.077.642,11 € aus. Sie reicht aus, um das Defizit des Haushaltsjahres 2023 auszugleichen. Gemäß § 75 Abs. 2 GO NRW gilt der Haushalt insofern als fiktiv ausgeglichen.
- Das Eigenkapital der Stadt Münster sinkt im Haushaltsjahr 2023 von 837.539.751,36 € auf 800.494.508,73 €. Es hat am Ende des Jahres 2023 einen Anteil von rd. 19,1 % an der Bilanzsumme (Vorjahr: 20,8 %).
- Von den Haushaltsansätzen des Jahres 2023 wurden insgesamt 24.972.093,00 € in das Jahr 2024 übertragen, da sich geplante Projekte und Maßnahmen in ihrer Umsetzung verschieben.
- Für den Jahresabschluss 2023 erteilt das AWR den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Der Jahresabschlussbericht umfasst die gesetzlich geforderten Bestandteile wie Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung, Teilrechnungen sowie Lagebericht und Anhang.
- Aus Sicht des AWR sind die zum grundsätzlichen Verständnis der Rechnungsergebnisse und ihrer Auswirkungen auf das Vermögen und die Schulden der Stadt Münster sowie ihre Liquidität erforderlichen Informationen enthalten. Sie stimmen mit der Buchführung überein und spiegeln ein wirklichkeitstreuendes Bild der wirtschaftlichen Lage der Stadt wider.

- Die Prüfung legte nachfolgende Sachverhalte offen, welche einer Korrektur bedürfen:
 - Der gebildete Passive Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) zum Umbau des ehemaligen Hill-Speichers zum gemeinnützigem Quartierszentrum B-Side hatte zum 31.12.2023 einen Gesamtwert i.H.v. 5.851.503,85 €. Aus Sicht des AWR ist der Endbetrag um 80.578,78 € zu niedrig und müsste nach den in SAP hinterlegten Unterlagen sowie den generierten Fördermitteln einen Wert i.H.v. 5.932.082,63 € haben.
 - Das Personal- und Organisationsamt hat aus dem Verhältnis der gezahlten Beihilfeleistungen für Versorgungsempfänger zu den gezahlten Versorgungsbezügen der Jahre 2021 bis 2023 für 2023 einen aktuellen Prozentsatz i.H.v. 24,08 % festgesetzt. Das AWR überprüfte die Ermittlung des Prozentsatzes und stellte dabei fest, dass bei den gezahlten Versorgungsbezügen zu Unrecht ein Betrag i.H.v. insgesamt 1.155.922,54 € abgezogen wurde. Der korrekte Durchschnitt der gezahlten Versorgungsbezüge betrug 26.397.974 €, der der gezahlten Beihilfeleistungen für Versorgungsempfänger 6.264.369 €. Dies ergibt einen Prozentsatz von 23,73 %. Unter Anwendung dieses Prozentsatzes wären Beihilferückstellungen i.H.v. 143.690.917 € und nicht 145.727.361 € (Differenz: -2.036.444 €) zu bilden gewesen.
 - Im Bereich der pauschalen Zuwendungen wurde der in 2023 erhaltene Belastungsausgleich i.H.v. insgesamt rd. 2,1 Mio. € nicht, wie in der Erläuterung zur Bilanz aufgeführt, vollständig im Geschäftsbereich des Amtes für Immobilienmanagement verwandt, stattdessen komplett ins Jahr 2024 übertragen. Analog verhält es sich bei den im Jahr 2023 erhaltenen Zuwendungen nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz NRW i.H.v. 3.691.792,46 €. Auch diese wurden, anders als in der Erläuterung zur Bilanz dargestellt, zuzüglich des Anfangsbestandes i.H.v. 1.821.785,97 € komplett als Verbindlichkeit ins Jahr 2024 übertragen. Diese beiden Sachverhalte betreffen rein die Erläuterungen zur Bilanz und haben keine Auswirkungen auf das Ergebnis des Jahresabschlusses 2023.
 - Ein Abgleich mit der Bilanzposition „Sonderposten für den Gebührenaussgleich Friedhöfe und Rettungsdienst“ zeigte, dass die Überdeckungen aus den Jahren 2022 nicht gebucht, stattdessen mit den bisher aufgelaufenen Unterdeckungen aus Vorjahren verrechnet wurden. Eine Verrechnung entspricht nicht dem Regelungsinhalt des § 44 Abs. 6 KomHVO NRW. Danach sind haushaltsrechtlich ausschließlich Überdeckungen zu buchen. Unterdeckungen werden dagegen nur nachrichtlich im Anhang dargestellt. Dadurch, dass Überdeckungen ausgeglichen werden müssen, besteht die Verpflichtung, diese Verbindlichkeiten gegenüber dem Gebührenzahler im Haushalt als Sonderposten auszuweisen. Entsprechend hätten in der Bilanz bei den Sonderposten Gebührenaussgleich Rettungsdienst 9.311.450,00 € und bei den Sonderposten Gebührenaussgleich Friedhöfe 206.089,96 € ausgewiesen werden müssen.

Die aufgedeckten Sachverhalte entwickelten in ihrer Gesamtheit nicht das Gewicht, dass sie eine unmittelbare Korrektur des Jahresergebnisses 2023 erforderlich machen.

Die Kernaussagen des Jahresabschlusses, insbesondere in Hinblick auf die Höhe und Zusammensetzung des Jahresergebnisses, die Einhaltung des Haushaltsplanes, den Haushaltsausgleich, die Nachhaltigkeit der Haushaltsführung und die Vermögensrechnung unter Einschluss der städtischen Liquiditätsentwicklung, werden durch die Prüfungsfeststellungen nur unwesentlich tangiert.

Insgesamt entspricht der Jahresabschluss den wesentlichen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein zutreffendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Münster.

3 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Das AWR prüfte gemäß § 102 GO NRW den Entwurf des Jahresabschlusses 2023 sowie den Lagebericht.

Die Prüfung wurde so angelegt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, welche sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Lage der Stadt Münster wesentlich auswirken, erkannt werden konnten. Art und Umfang der Prüfungshandlungen bestimmen sich durch die Einschätzung des Risikos und der Wesentlichkeit.

Gemäß dem Wesentlichkeitsgrundsatz in der Abschlussprüfung ist die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes darauf auszurichten, mit hinreichender Sicherheit falsche Angaben aufzudecken, welche auf Unrichtigkeiten oder Verstöße zurückzuführen sind und die aufgrund ihrer Größenordnung oder Bedeutung einen Einfluss auf den Aussagewert der Rechnungslegung für die Abschlussadressaten haben.

Die arbeitsteilig organisierte Prüftätigkeit des AWR erstreckte sich vorrangig auf die Monate Oktober und November 2024. Hierzu wurde der gesetzliche Prüfungsauftrag in Aufgabengebiete gegliedert und den jeweils Prüfenden zur Bearbeitung zugeordnet. Die Ergebnisse zu den verschiedenen Aufgabenstellungen wurden in einzelnen Vermerken dokumentiert und mit dem Amt für Finanzen und Beteiligungen abgestimmt.

Die Berichterstattung über die Durchführung und die Ergebnisse der Jahresabschlussprüfung erfolgt in Anlehnung an die vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgelegten „Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen“ (IDW PS 450).

4 Feststellungen und Erläuterungen der Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung und Buchführung

Nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung muss diese klar, richtig, vollständig, übersichtlich und nachvollziehbar sein. Inventur und Buchführung sind demnach nur dann ordnungsgemäß, wenn ein sachverständiger Dritter sich innerhalb einer angemessenen Zeit einen Überblick über die Vorgehensweise und die Ergebnisse verschaffen kann.

Die Organisation der Buchführung, der Datenfluss und das Belegwesen stellen eine vollständige, zeitnahe, sachlich und zeitlich geordnete Erfassung der Geschäftsvorfälle sicher. Als Grundlage für die Kontierung und Auswertung dienen die vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKBG NRW) bekannt gegebenen Produkt- und Kontenrahmen. Das von der Stadt Münster für die Buchführung eingesetzte Programm des Herstellers SAP ist zertifiziert und ausführlich getestet. Gemeinsam mit den angebundenen Vorverfahren bildet es die Grundlage für eine ordnungsgemäße Buchführung.

Die Teilergebnis- und -finanzrechnungen sowie Teile der Nebenbuchhaltungen (Anlagenrechnung, Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung) sind Gegenstand der unterjährigen Prüfung von Teilhaushalten in den Ämtern und Einrichtungen der Stadt Münster. Hierbei traten keine Beanstandungen auf, welche die Funktionsweise des Systems sowie die Kernaussagen des Jahresabschlusses in Zweifel ziehen.

Die Rechnungsbelege zu den städtischen Ausgaben werden digitalisiert und anschließend im SAP-System hinterlegt. Bei der Bewirtschaftung von Ausgaben ist gewährleistet, dass die jeweiligen Geschäftsvorfälle auf der Grundlage eines Kontenplanes einheitlich in der Geschäftsbuchführung erfasst werden.

Die Buchungen von Einnahmen hingegen erhalten eine spezifische Vertragsnummer, sodass auch in diesem Bereich eine Rückführung zum Ursprungsbeleg bzw. dem jeweiligen Verwaltungsvorgang jederzeit gewährleistet ist.

Die Nebenbuchhaltungen, wie Anlagenrechnung sowie Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung, sorgen für eine gesetzeskonforme, systematische Fortschreibung und Auswertbarkeit von Einzelpositionen, welche in der Hauptbuchhaltung sachgerecht zusammengefasst werden.

Der Oberbürgermeister legte die grundsätzlichen Regelungen zur Finanzbuchhaltung in einer Geschäftsanweisung (GA zur Regelung der Finanzbuchhaltung der Stadt Münster) fest, um die ordnungsgemäße Erledigung der Aufgaben in der Finanzbuchhaltung unter besonderer Berücksichtigung des Umgangs mit Zahlungsmitteln sowie die Verwahrung und Verwaltung von Wertgegenständen und Buchführungsunterlagen gemäß § 32 KomHVO NRW sicherzustellen.

Die Geschäftsanweisung enthält für alle Beschäftigten der Stadtverwaltung die verbindlichen Anweisungen bezüglich der Aufbau- und Ablauforganisation, des Einsatzes automatisierter Datenverarbeitung in der Finanzbuchhaltung, der Verwaltung von Zahlungsmitteln, der Sicherheit und Überwachung der Finanzbuchhaltung sowie der sicheren Verwahrung und Verwaltung von Wertgegenständen bzw. der Bücher, Unterlagen über die Inventur, die Jahresabschlüsse mit allen dazu ergangenen Anweisungen und Organisationsregelungen, Buchungsbelege und Unterlagen über den Zahlungsverkehr sowie die Eröffnungsbilanz.

Die Trennung von Geschäftsbuchführung und Zahlungsabwicklung gemäß § 93 Abs. 4 GO NRW ist in allen Bereichen gewährleistet.

4.2 Inventur, Inventarverzeichnisse

Die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Inventur und das Inventarverzeichnis werden in § 91 GO NRW sowie in den §§ 29 und 30 KOMHVO NRW geregelt. Hiernach hat die Kommune zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten in einer Inventur vollständig aufzunehmen und dabei den Wert der einzelnen Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten anzugeben (Inventar). Grundlegende Regelungen zur Durchführung der Inventur und zur Aufstellung des Inventars werden in der Geschäftsanweisung für das Inventarwesen der Stadt Münster (GA Inventarwesen) vom 14.12.2023 getroffen.

Zum Jahresabschluss 2023 erfolgte eine Inventur in den Ämtern 13, 14, 15, 16, 17 und 20. Hierzu wurden die Ämter im September 2023 vom Amt für Finanzen und Beteiligungen über die Durchführung der Inventur informiert. Es wurde vom Amt für Finanzen und Beteiligungen festgelegt, dass eine vorverlegte Inventur im Zeitraum vom 01.10. bis 31.12.2023 stattfindet.

Die Inventurunterlagen, insbesondere die Zähllisten, wurden dem Amt für Finanzen und Beteiligungen entsprechend vorgelegt und die jeweiligen Abgänge für das AWR nachvollziehbar im Jahresabschluss 2023 berücksichtigt. Im Hinblick auf die Inventur der Büromöbel und der technischen Ausstattung sind das Personal- und Organisationsamt bzw. die citeq zuständig.

Das Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit war zum Jahresabschluss 2022 mit der Inventur eingeplant. Aufgrund der Masse der Vermögensgegenstände sowie der verschiedenen Standorte konnte die Inventur zum Jahresabschluss 2022 nicht vollständig durchgeführt werden. Auch zum Jahresabschluss 2023 lagen die Inventurergebnisse noch nicht vollständig vor, lediglich ein Teil der Inventurergebnisse konnte das Amt für Finanzen und Beteiligungen daher bereits beim Jahresabschluss 2023 berücksichtigen.

Die Inventur im Stadtmuseum war zum Jahresabschluss 2022 geplant. Die Ergebnisse der Inventur, für die Vermögensgegenstände, die keine Kunstgegenstände sind, konnten jedoch auch erst im Jahresabschluss 2023 berücksichtigt werden. Eine vollständige Bewertung der Kunstgegenstände im Stadtmuseum ist, wie bereits im Jahresabschluss 2020 durch das AWR angeregt, noch nicht erfolgt. Das Amt für Finanzen und Beteiligungen erarbeitet derzeit gemeinsam mit dem Amt 45 ein Konzept, in dem ein geordnetes Verfahren der Inventurarbeiten zugrunde gelegt wird. Das AWR begleitet diesen Prozess. Abstimmungsgespräche hierzu laufen aktuell.

Nunmehr ist vom Amt für Finanzen und Beteiligungen geplant, für die Inventur die Kunst- und Kulturgegenstände in drei Wertklassen zu unterteilen:

- Wertklasse I über 5.000,00 €
- Wertklasse II größer 800,00 € bis 5.000,00 €
- Wertklasse III bis einschließlich 800,00 €

Für die Kunst- und Kulturgegenstände der Wertklasse I soll im nächsten Jahr die Inventur durchgeführt werden. Für die Wertklasse II soll in den darauffolgenden fünf Jahren eine Inventur durchgeführt werden, so dass im Schnitt pro Jahr ca. 100 Kunst- und Kulturgegenstände aus der Wertklasse II bewertet werden. Die Kunst- und Kulturgegenstände der Wertklasse III sollen entsprechend der Geschäftsanweisung für das Inventarwesen der Stadt Münster aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und der Geringfügigkeit im Zuge der Inventur nicht erfasst werden. Das Verfahren ist in Abstimmung mit dem Stadtmuseum.

Die Regelungen der Inventarordnung sowie der Inventurrichtlinie wurden zu einer Geschäftsanweisung für das Inventarwesen der Stadt Münster (GA Inventarwesen vom 14.12.2023) zusammengefasst. Gemäß Ziffer 4.2.2 wird für das immobile Anlagevermögen, unter anderem in Form von unbebauten und bebauten Grundstücken, Infrastrukturvermögen sowie Bauten auf fremden Grund und Boden, keine körperliche Inventur durchgeführt, sondern eine Buch- und Beleginventur als permanente Inventur.

Nach der GA Inventarwesen werden bei der Buch- und Beleginventur Art, Menge und Werte der Vermögensgegenstände anhand der Buchführung ermittelt. Für die Erfassung können Buchungsbelege, Verträge, Urkunden und ähnliches zu Grunde gelegt werden. Art, Menge und Werte sind anhand von Zugängen, Abgängen und sonstigen Wertveränderungen festzustellen. Unbebaute und bebaute Grundstücke sowie Bauten auf fremdem Grund und Boden unterliegen unter anderem aus Verkehrssicherungszwecken und Sicherheitsvorschriften einer ständigen Begutachtung. Die Anlagengüter haben auf Grund verschiedener Rechtsgrundlagen unterschiedliche Prüfungsanforderungen. Die sich hieraus ergebenden Bewertungen werden in entsprechenden Datenbanken aktuell nachgehalten und erfüllen die Anforderungen einer permanenten Inventur.

In ähnlicher Weise werden auch die zu einer Sachgesamtheit zusammengefassten Vermögensgegenstände für öffentliche Spielplätze und Grünanlagen sowie Sportanlagen behandelt.

Einzelheiten hierzu werden in der Anlage 5 zur Inventurrichtlinie dargestellt. Bei Bauten auf fremden Grundstücken erfolgt die Inventarisierung mittels vorliegenden Pachtverträgen bzw. weiterer relevanter Vereinbarungen.

4.3 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Bewertung des im Jahresabschluss auszuweisenden Vermögens und der Verbindlichkeiten ist unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung gemäß § 33 KomHVO NRW entsprochen worden. Dabei wurden Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten zum Abschlussstichtag einzeln und wirklichkeitsgetreu bewertet.

Die im Haushaltsjahr 2023 entstandenen Aufwendungen und erzielten Erträge finden, unabhängig von den Zeitpunkten der entsprechenden Zahlungen, im Jahresabschluss ihre Berücksichtigung. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

In den Geschäftsbereichen, in denen sich die Stadt Münster als Unternehmerin im umsatzsteuerlichen Sinne betätigt, sind die Geschäftsvorfälle unter Berücksichtigung der Verrechenbarkeit der in den Rechnungsbeträgen enthaltenen Vorsteuern bzw. Mehrwertsteuern erfasst worden. In den Geschäftsbereichen mit hoheitlicher Betätigung hingegen wurden die Bruttobeträge verbucht.

Die Anteile der Stadt Münster an den verbundenen Unternehmen Stadtwerke Münster GmbH und Wohn + Stadtbau Wohnungsunternehmen der Stadt Münster GmbH werden mit ihren Ertragswerten bewertet. Nach internen Abstimmungen werden diese im Rhythmus von fünf Jahren überprüft. Die letzten Wertüberprüfungen wurde zum 31.12.2023 durchgeführt. Darüber hinaus berücksichtigte die Stadt Münster Kapitalzuführungen in die Rück- bzw. Sacheinlagen, sofern diese als nachträgliche Anschaffungskosten zu beurteilen sind. Die übrigen Beteiligungen bewertete die Stadt Münster nach der Kapitalspiegelbildmethode und für ihre Ausleihungen setzte sie die jeweiligen Rückzahlungswerte an.

Forderungen wurden unter Berücksichtigung von denkbaren Forderungsverlusten und Verbindlichkeiten mit ihrem Rückzahlungsbetrag bilanziert. Die Berechnungsmethode zur Berücksichtigung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Um eine gleichmäßige Belastung für den städtischen Haushalt zu bewirken, wurden Abschreibungen grundsätzlich linear vorgenommen.

Seit dem 01.01.2022 wird die zulässige Grenze für Geringwertige Vermögensgegenstände i.H.v. 800,00 € netto genutzt. Anschaffungen von Vermögensgegenständen innerhalb dieser Wertgrenze werden als Auszahlung der laufenden Verwaltungstätigkeit und als Aufwand gebucht.

Seit dem Inkrafttreten des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes 2012 werden Erträge und Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen sowie die Wertberichtigungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.

4.4 Örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände

Die Abschreibungsrahmentabelle zur Beurteilung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen (Anlage 16 zum Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung 304 – 48.12.02/99 – 765/19) ist Grundlage für die städtische Berechnung jährlicher Abschreibungen.

Die Verwaltung stellte die innerstädtisch anzusetzenden Nutzungsdauern in einer Rahmenrichtlinie zusammen, welche die Einheitlichkeit der Anlagenbuchhaltung sicherstellt. Die in der städtischen Rahmenrichtlinie festgelegten Nutzungsdauern entsprechen den gesetzlichen Vorgaben.

4.5 Sicherheitsstandards und interne Aufsicht

Gemäß § 32 KomHVO NRW sind vom Oberbürgermeister unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten nähere Vorschriften zu Sicherheitsstandards und interner Aufsicht zu erlassen, um die ordnungsgemäße Erledigung der Aufgaben der Finanzbuchhaltung, den Umgang mit Zahlungsmitteln sowie die Verwahrung und Verwaltung von Wertgegenständen sicherzustellen.

Die Geschäftsanweisung gemäß § 32 KomHVO NRW zur Regelung der Finanzbuchhaltung für die Stadt Münster wurde vom Amt für Finanzen und Beteiligungen überarbeitet und dem Rat mit Vorlage V/0361/2022 zur Kenntnis gegeben. Sie gilt seit dem 26.08.2022 verwaltungsweit und ist grundlegender Bestandteil des Internen Kontrollsystems (IKS).

4.6 Stellungnahme zum Anhang des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss der Stadt Münster umfasst gemäß § 38 Abs. 1 KomHVO NRW die Ergebnis- und die Finanzrechnung sowie die Teilrechnungen, die Bilanz und den Anhang mit den Erläuterungen zu Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung. Ferner enthält er die gemäß § 45 Abs. 3 KomHVO NRW geforderten Anlagen-, Forderungs-, Verbindlichkeiten- und Eigenkapitalspiegel sowie eine Übersicht der Ermächtigungsübertragungen.

Somit umfasst der Anhang der Entwurfsfassung des Jahresabschlusses 2022 alle gemäß § 45 Abs. 1, 2 und 3 i.V.m. §§ 46 ff. KomHVO NRW geforderten Pflichtangaben. Insgesamt ergibt sich aus dem Anhang ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Lagebild der Stadt Münster. Des Weiteren werden die wesentlichen Einflussfaktoren für das Zustandekommen des Jahresergebnisses 2023 sowie der Bestandsveränderungen in der Vermögensrechnung nachvollziehbar erörtert.

4.6.1 Feststellungen zur Bilanz

Die Bilanz der Stadt Münster zum 31.12.2023 entspricht der in § 42 KomHVO NRW festgelegten Gliederung. Sie wurde ordnungsgemäß unter Fortführung der Eröffnungsbilanzwerte aus den Konten der SAP-Buchhaltung entwickelt.

Die Bilanzsumme erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 3,78 %.

Seit 2020 bilanziert die Stadt Münster auf der Grundlage des Gesetzes zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und des Krieges gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-CUIG) eine Bilanzierungshilfe. Zum 31.12.2023 betrug diese 33.665.838,71 €.

Aktiva	31.12.2022		31.12.2023		Δ
	Euro	%	Euro	%	Euro
Bilanzierungshilfe	33.350.000,00	0,8	33.665.838,71	0,8	315.838,71
Immaterielle Vermögensgegenstände	680.372,89	0,0	948.673,85	0,0	268.300,96
Sachanlagen	3.024.855.645,99	75,1	3.155.759.546,70	75,5	130.903.900,71
Finanzanlagen	720.208.791,66	17,9	735.566.154,16	17,6	15.357.362,50
Langfristiges Vermögen	3.779.094.810,54	93,8	3.925.940.213,42	93,9	146.845.402,88
Vorräte	28.401.241,88	0,7	21.075.075,57	0,5	-7.326.166,31
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	116.696.603,66	2,9	109.584.417,96	2,6	-7.112.185,70
Liquide Mittel	23.553.760,02	0,6	24.353.128,49	0,6	799.368,47
Aktive Rechnungsabgrenzung	81.482.918,25	2,0	100.410.690,93	2,4	18.927.772,68
Kurzfristiges Vermögen	250.134.523,81	6,2	255.423.312,95	6,1	5.288.789,14
Gesamt	4.029.229.334,35	100,0	4.181.363.526,37	100,0	152.134.192,02

Am 31.12.2023 ist das städtische Vermögen langfristig zu 75,5 % in Sach-, zu 17,6 % in Finanzanlagen sowie marginal in immateriellen Vermögensgegenständen gebunden. Hinzu kommt die Bilanzierungshilfe mit 0,8 %.

Der restliche Teil i.H.v. 6,1 % entfällt auf kurzfristiges Vermögen in Form von Vorräten, Forderungen, sonstigen Vermögensgegenständen und liquiden Mitteln sowie aktiven Rechnungsabgrenzungsposten. Das langfristig gebundene Vermögen ist mit 98,36 % fast vollständig durch langfristiges Kapital finanziert.

Passiva	31.12.2022		31.12.2023		Δ
	Euro	%	Euro	%	Euro
Eigenkapital	837.539.751,36	20,8	800.494.508,73	19,1	-37.045.242,63
Sonderposten	1.190.446.178,03	29,6	1.192.296.985,06	28,5	1.850.807,03
Pensionsrückstellungen	708.924.575,00	17,6	750.768.560,00	18,0	41.843.985,00
Sonstige Rückstellungen	12.905.840,25	0,3	12.540.858,37	0,3	-364.981,88
Langfristige Verbindlichkeiten*	927.973.669,07	23,0	1.105.563.026,37	26,4	177.589.357,30
Langfristiges Kapital	3.677.790.013,71	91,3	3.861.663.938,53	92,3	183.873.924,82
Sonderposten Gebühren	293.438,00	0,01	449.817,84	0,01	156.379,84
Instandhaltungsrückstellungen	13.817.606,08	0,3	10.124.854,78	0,2	-3.692.751,30
Sonstige Rückstellungen	39.620.187,36	1,0	45.366.375,92	1,1	5.746.188,56
Kurzfristige Verbindlichkeiten**	249.960.162,66	6,2	209.791.945,27	5,0	-40.168.217,39
Passive Rechnungsabgrenzung	47.747.926,54	1,2	53.966.594,03	1,4	6.218.667,49
Kurzfristiges Kapital	351.439.320,64	8,7	319.699.587,84	7,7	-31.739.732,80
Gesamt	4.029.229.334,35	100,0	4.181.363.526,37	100,0	152.134.192,02

* mehr als 1 Jahr; ** bis zu 1 Jahr

Dem kurzfristig rückzahlbaren Fremdkapital i.H.v. 319.699.587,84 € steht ein kurzfristig verfügbares Vermögen der Stadt Münster i.H.v. 255.423.312,95 € gegenüber.

Die im Jahresabschluss 2023 dargestellte Bilanz lässt sich lückenlos aus der städtischen Buchführung entwickeln und korrespondiert mit allen anderen Angaben im Jahresabschluss.

4.6.2 Forderungsspiegel, Verbindlichkeitenspiegel

Die Stadt Münster weist im Forderungsspiegel ihre Forderungen nach Abzug von Wertberichtigungen aus und gliedert diese gemäß Bilanzgliederungsschema des § 42 Abs. 3 KomHVO NRW sowie in ihre jeweilige Restlaufzeit.

Der Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten wird ebenfalls nach Restlaufzeiten und entsprechend gemäß § 42 Abs. 4 KomHVO NRW strukturiert.

Forderungs- als auch Verbindlichkeitenspiegel entsprechen den gesetzlichen Anforderungen gemäß §§ 47 und 48 KomHVO NRW. Die ausgewiesenen Beträge sind in nachvollziehbarer Weise belegt und mit der Buchführung abgestimmt.

4.6.3 Anlagenspiegel

Der Anlagenspiegel entspricht § 46 KomHVO NRW und stellt die Entwicklung der Posten des Anlagevermögens in einer gesonderten Aufgliederung dar.

4.6.4 Eigenkapitalsspiegel

Der Eigenkapitalsspiegel entspricht den Vorgaben des § 45 Abs. 3 KomHVO NRW und veranschaulicht die Zusammensetzung und Entwicklung des Eigenkapitals.

4.6.5 Rückstellungsspiegel

Der Rückstellungsspiegel ist gemäß § 45 Abs. 3 KomHVO NRW im Anhang dieses Berichts dargestellt.

4.6.6 Feststellungen zur Ergebnisrechnung

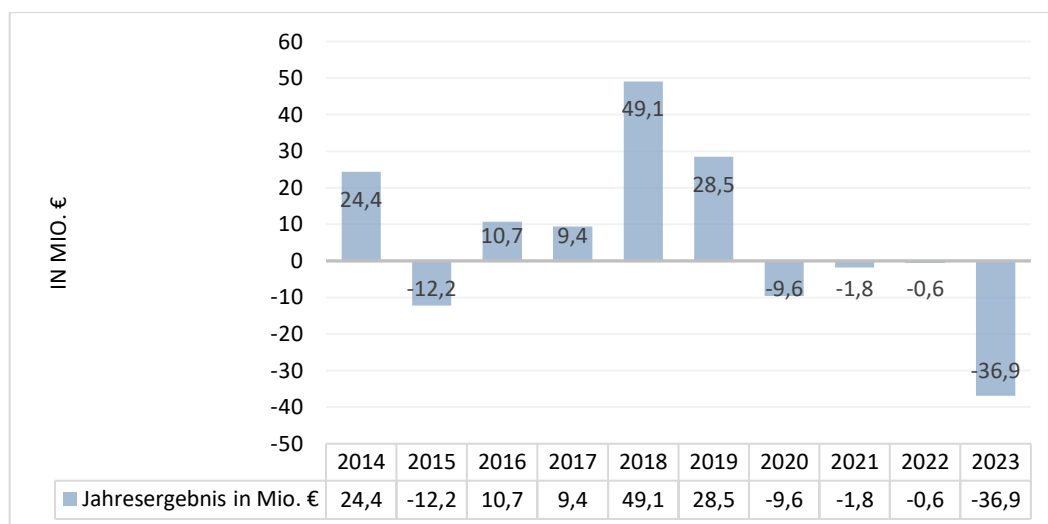
In der Ergebnisrechnung der Stadt Münster für den Zeitraum vom 01.01. bis 31.12.2023 werden alle dem Haushaltsjahr 2023 zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen ausgewiesen:

Ergebnisrechnung	31.12.2022	31.12.2023	Δ
	Euro	Euro	Euro
Ordentliche Erträge	1.383.289.893,20	1.459.284.146,62	75.994.253,42
Ordentliche Aufwendungen	1.387.670.643,25	1.490.240.042,13	102.569.398,88
Ordentliches Ergebnis	-4.380.750,05	-30.955.895,51	-26.575.145,46
Finanzerträge	8.967.367,29	16.342.167,56	7.374.800,27
Finanzaufwendungen	12.994.537,19	22.620.278,19	9.625.741,00
Finanzergebnis	-4.027.169,90	-6.278.110,63	-2.250.940,73
Ergebnis laufender Verwaltungstätigkeit	-8.407.919,95	-37.234.006,14	-28.826.086,19
Außerordentliche Erträge	7.806.000,00	315.838,71	-7.490.161,29
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
Außerordentliches Ergebnis	7.806.000,00	315.838,71	-7.490.161,29
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-601.919,95	-36.918.167,43	-36.316.247,48

Das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit setzt sich zusammen aus dem ordentlichen Ergebnis sowie dem Finanzergebnis. In 2023 schließt es mit -37.234.006,14 € ab und hat sich, wesentlich bedingt durch den deutlich größeren Verlust des ordentlichen Ergebnisses, demnach um 28.826.086,19 € gegenüber dem Vorjahr verschlechtert.

Durch den Ansatz der obligatorischen Bilanzierungshilfe gemäß § 6 NKF-CUIG i.H.v. 315.838,71 € als außerordentlicher Ertrag, wird die Ergebnisrechnung des Haushaltsjahres 2023 leicht entlastet und schließt daher mit einem Verlust i.H.v. -36.918.167,43 € ab.

Das nachfolgende Diagramm zeigt die Ergebnisentwicklung der letzten zehn Jahre:



Seit 2020 sind die Jahresergebnisse defizitär. Das Haushaltsjahr 2023 weist innerhalb des Betrachtungszeitraumes den höchsten Fehlbetrag mit -36,9 Mio. € aus.

Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen sind nach den haushaltsrechtlichen Bestimmungen aus der Ergebnisrechnung abzugrenzen und unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

4.6.7 Feststellungen zur Finanzrechnung

Gemäß § 40 S. 1 KomHVO NRW werden sämtliche Ein- und Auszahlungen der Finanzrechnung getrennt voneinander nachgewiesen und dargestellt. Damit wird der gesetzlich normierten Gliederungsstruktur des § 3 KomHVO NRW entsprochen.

Für die Aufstellung der Finanzrechnung finden § 3 i.V.m. § 39 Abs. 2 KomHVO NRW entsprechende Anwendung.

Nachfolgend werden die Ergebnisse der Finanzrechnungen 2022 und 2023 sowie die daraus resultierenden Veränderungen dargestellt:

Finanzrechnung	31.12.2022	31.12.2023	Δ
	Euro	Euro	Euro
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.269.414.929,51	1.413.496.863,97	144.081.934,46
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.287.405.747,29	1.358.235.251,14	70.829.503,85
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-17.990.817,78	55.261.612,83	73.252.430,61
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	58.311.222,32	74.083.005,18	15.771.782,86
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	257.925.005,55	246.210.019,92	-11.714.985,63
Saldo aus Investitionstätigkeit	-199.613.783,23	-172.127.014,74	27.486.768,49
Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag	-217.604.601,01	-116.865.401,91	100.739.199,10
Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	205.075.000,00	185.011.326,43	-20.063.673,57
Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	28.598.450,22	30.124.960,78	1.526.510,56
Tilgungen und Gewährung von Darlehen	48.754.776,42	53.179.304,12	4.424.527,70
Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	28.599.694,04	28.599.694,04
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	184.918.673,80	133.357.289,05	-51.561.384,75
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-32.685.927,21	16.491.887,14	49.177.814,35
Anfangsbestand an Finanzmitteln	41.513.065,55	23.553.760,02	-17.959.305,53
Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	14.726.621,68	-15.692.518,67	-30.419.140,35
Liquide Mittel zum Jahresende	23.553.760,02	24.353.128,49	799.368,47

Insgesamt fiel der Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit für das Jahr 2023 wesentlich besser aus und schloss mit einem positiven Wert i.H.v. rd. 55 Mio. € ab. Im Vorjahr flossen in diesem Bereich noch Geldmittel i.H.v. 18,0 Mio. € ab.

Das Saldo aus Investitionstätigkeiten hat sich um rd. 27,5 Mio. € auf nun –172,1 Mio. € verringert. Dies resultiert vor allem aufgrund der Steigerung bei den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit.

In der Folge verringerte sich der Finanzmittelfehlbetrag gegenüber dem Vorjahr deutlich um 100,7 Mio. € und fiel mit 116.865.401,91 € entsprechend positiver aus.

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit hat um rd. 51,6 Mio. € abgenommen. Dabei hat sich die Aufnahme von Darlehen um rd. 18,5 Mio. € verringert. Gleichzeitig sind die Tilgungen von Darlehen um rd. 33,1 Mio. € gestiegen.

Insgesamt betrachtet haben die eigenen Finanzmittel um 16,5 Mio. € zugenommen und wurden um die Bestandsveränderung an fremden Finanzmitteln (rd. –15,7 Mio. €) zum Jahresabschluss 2023 gemindert, so dass sich der Bestand zum Vorjahr um rd. 0,8 Mio. € verbessert.

Die Finanzrechnung der Stadt Münster im Haushaltsjahr 2023 entspricht der gesetzlich vorgegebenen Gliederungsstruktur. Das Ergebnis der Finanzrechnung findet sich korrekterweise spiegelbildlich in dem in der Schlussbilanz ausgewiesenen Bestand an liquiden Mitteln wider. Ein Abgleich der übrigen Werte mittels SAP-Auswertung führte seitens des AWR zu keinen Feststellungen.

4.7 Stellungnahme zur Lagebeurteilung

Im Rahmen der Jahresabschlusserstellung wurde gemäß § 95 Abs. 2 GO NRW ein Lagebericht aufgestellt.

Der Lagebericht beschreibt die aktuelle wirtschaftliche Lage der Stadt Münster anhand der Ergebnisrechnung (Ertragslage), Finanzrechnung (Finanzlage) und der Entwicklung der Bilanzpositionen (Vermögens- und Schuldenlage). Bei der Ergebnis- als auch der Finanzrechnung wird auf die Abweichungen zu den fortgeschriebenen Ansätzen eingegangen. Die abgebildeten Werte stimmen mit dem Entwurf zum Jahresabschluss überein.

Der Lagebericht ist gemäß § 49 KomHVO NRW so gefasst, dass er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Münster vermittelt.

Aus Sicht des AWR weist er darüber hinaus zutreffend auf Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt Münster hin.

5 Erörterung der Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung weist die Aufwendungen und die Erträge nach und bildet damit neben dem Ressourcenverbrauch das Ressourcenaufkommen ab. Sie setzt sich aus den Teilergebnisrechnungen der einzelnen Produktgruppen zusammen, welche Gegenstand der laufenden unterjährigen Prüfungen des AWR in den städtischen Ämtern und Einrichtungen sind. Dabei traten bislang grundsätzlich keine für den Jahresabschluss bedeutsamen Feststellungen auf. Vielmehr konnte bestätigt werden, dass die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchhaltung eingehalten wurden. Die Werte stimmen mit der Buchhaltung sowie den Erläuterungen im Anhang und im Lagebericht des Jahresabschlussentwurfes überein.

Darüber hinaus werden die Erträge und Aufwendungen grundsätzlich innerhalb des geschlossenen SAP-Buchführungssystems verarbeitet. Vorsysteme sind über Schnittstellen eingebunden.

Die nachrichtlich bei der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Aufwendungen und Erträge aus dem Abgang bzw. der Veräußerung von Anlagevermögen sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen mit einem negativen Saldo von -127.075,20 € werden unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet und fließen nicht in die Ergebnisrechnung ein.

In der Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2023 werden bilanzielle Abschreibungen auf das Umlauf- sowie das Anlagevermögen i.H.v. 86.398.894,67 € ausgewiesen.

Die Summe der im Anlagenspiegel auf Seite 134 des Jahresabschlusses Band 1 ausgewiesenen Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen beträgt 86.235.333,26 €. Ein Betrag i.H.v. 163.561,41 € ist auf Abschreibungen zurückzuführen, die im sonstigen Umlaufvermögen vorzunehmen waren. Diese sind nicht im Anlagenspiegel ausgewiesen.

Ordentliche Erträge

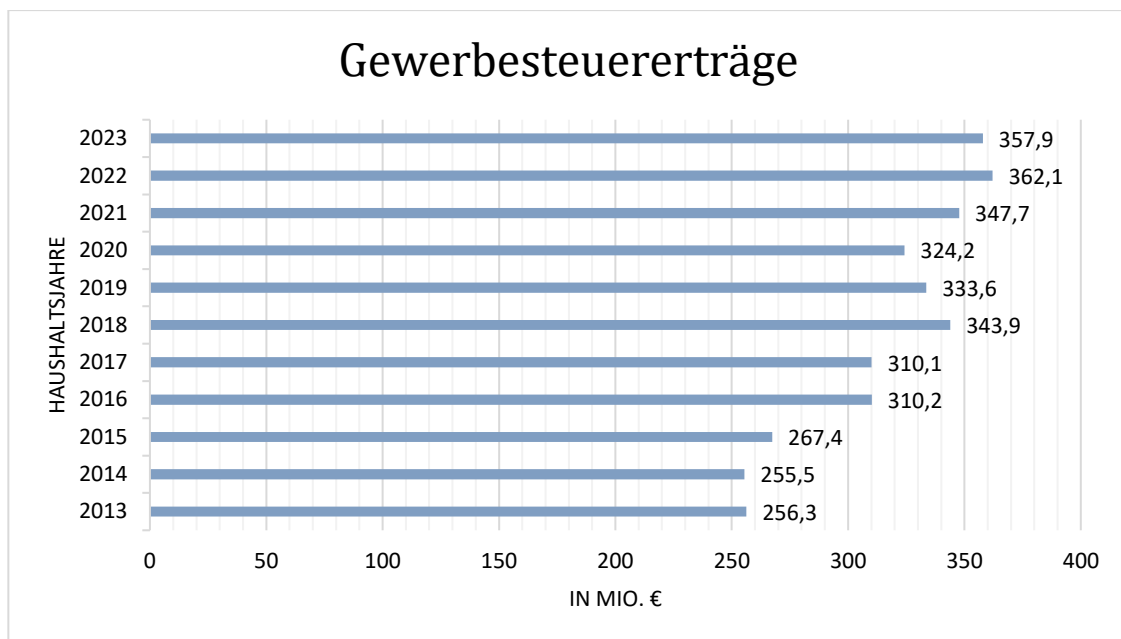
Die Stadt Münster blickt im Haushaltsjahr 2023 auf eine erfreuliche Ertragsentwicklung zurück.

Die ordentlichen Erträge lagen um 55.922.686,62 € über der Gesamtsumme der fortgeschriebenen Haushaltsplanansätze.

Ordentliche Erträge	<u>Ansatz</u>	<u>Ergebnis</u>	Δ
	Haushaltsplan -fortgeschrieben-	(nach Prüfung)	
	Euro	Euro	Euro
Gewerbsteuer	350.000.000,00	357.881.640,93	7.881.640,93
Gemeindeanteil aus der Einkommensteuer	195.000.000,00	188.946.094,89	-6.053.905,11
Gemeindeanteil aus der Umsatzsteuer	46.000.000,00	46.265.640,07	265.640,07
Sonstige Steuern und ähnliche Abgaben	95.240.000,00	97.307.507,70	2.067.507,70
Steuern und ähnliche Abgaben	686.240.000,00	690.400.883,59	4.160.883,59
Zuweisungen vom Bund	11.646.550,00	3.372.761,85	-8.273.788,15
Zuweisungen vom Land	136.420.410,00	155.640.717,81	19.220.307,81
Übrige Zuwendungen und Umlagen	86.483.510,00	90.527.494,62	4.043.984,62
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	234.550.470,00	249.540.974,28	14.990.504,28
Unterhaltsansprüche a.v.E.	3.185.100,00	3.005.256,96	-179.843,04
Übrige Transfererträge	16.305.440,00	21.344.962,43	5.039.522,43
Sonstige Transfererträge	19.490.540,00	24.350.219,39	4.859.679,39
Benutzungsgebühren	112.225.400,00	116.215.003,90	3.989.603,90
Übrige öffentlich-rechtliche Entgelte	33.637.980,00	34.098.401,38	460.421,38
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	145.863.380,00	150.313.405,28	4.450.025,28
Mieten	9.685.340,00	9.795.015,13	109.675,13
Teilnehmerentgelte	4.328.200,00	2.941.928,04	-1.386.271,96
Übrige privatrechtliche Leistungsentgelte	12.632.680,00	12.379.724,15	-252.955,85
Privatrechtliche Leistungsentgelte	26.646.220,00	25.116.667,32	-1.529.552,68
Erstattungen vom Bund	62.496.220,00	65.544.588,61	3.048.368,61
Erstattungen vom Land	21.394.700,00	27.607.406,50	6.212.706,50
Erstattungen von Gemeinden	6.207.720,00	10.454.363,27	4.246.643,27
Erstattung von verbundenen Unternehmen	4.482.250,00	5.443.235,80	960.985,80
Leistungsbezug beim ALG II	80.774.490,00	88.533.362,85	7.758.872,85
Andere Kostenerstattungen und Umlagen	67.724.770,00	66.610.386,49	-1.114.383,41
Kostenerstattungen und Umlagen	243.080.150,00	264.193.343,52	21.113.193,52
Veräußerung von Umlaufvermögen	7.000.000,00	4.302.678,47	-2.697.321,53
Zinsen GewSt-Nachforderungen	3.000.000,00	-48.137,00	-3.048.137,00
Auflösung von Rückstellungen	0,00	4.078.436,87	4.078.436,87
Übrige ordentliche Erträge	33.307.700,00	44.187.092,18	10.879.392,18
Sonstige ordentliche Erträge	43.307.700,00	52.520.070,52	9.212.370,52
Aktivierete Eigenleistungen	4.183.000,00	2.848.582,72	-1.334.417,28
Ordentliche Erträge	1.403.361.460,00	1.459.284.146,52	55.922.686,62

Die Gewerbesteuererträge fallen zwar insgesamt 7.881.640,93 € höher aus als veranschlagt, sie verringern sich jedoch gegenüber dem Vorjahr um rd. 4,2 Mio. €.

Nachfolgende Grafik veranschaulicht die Entwicklung der Gewerbesteuererträge seit 2013:



Die Gewerbesteuer erreicht im Betrachtungszeitraum das zweithöchste Ergebnis nach 2022. Es liegt mit 7,9 Mio. € über dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz.

Dieser positive Teileffekt wird durch die städtischen Anteile der Einkommensteuer bereits in wesentlichen Teilen aufgehoben.

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen liegen rd. 15,0 Mio. € über dem Planwert. Insbesondere die Zuweisungen vom Land fallen deutlich höher aus als geplant, wogegen bei den Bundeszuweisungen die Haushaltsansätze nicht erreicht werden.

In 2023 verzeichnet die Stadt Münster Sonstige Transfererträge i.H.v. rd. 24,4 €. Damit liegen diese um rd. 4,9 Mio. € über Plan. Ursächlich hierfür sind vor allem höhere Erträge im Sozialamt (Sicherung des Lebensunterhalts und Sicherung besonderer sozialer Bedarfe) im Zusammenhang mit der Rückzahlung gewährter Hilfe im Jugendamt (Ersatz von Leistungen der Jugendhilfe).

Bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten wird der Ansatz um rd. 4,5 Mio. €, hauptsächlich aufgrund der Benutzungsgebühren, übertroffen.

Bei den Privatrechtlichen Leistungsentgelten liegt das Ergebnis mit rd. 25,1 Mio. € unter dem Ansatz von rd. 26,6 Mio. €. Die Abweichung resultiert im Wesentlichen im Bereich der sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelte mit rd. -1,4 Mio. € und mit -0,4 Mio. € im Bereich Mieten, Pachten und Erbbauzinsen.

Die Stadt Münster verzeichnet im Haushaltsjahr 2023 Kostenerstattungen und Umlagen i.H.v. rd. 264,2 Mio. €. Damit liegen diese mit rd. 21,1 € über dem Plan. Die Haushaltsansätze werden hauptsächlich im Bereich der Sozialen Leistungen überschritten. Beim Jobcenter fiel das Ergebnis um 4,9 Mio. € höher aus, was aufgrund höherer Ausgaben beim Bürgergeld zurückzuführen ist, die in voller Höhe vom Bund erstattet werden.

Die sonstigen ordentlichen Erträge übertreffen die Haushaltsansätze um insgesamt rd. 9,2 Mio. €. Die Verbesserung resultierte im wesentlichen aus der ertragswirksamen Auflösung der Rückstellung für die Zinsen aus Gewerbesteuernachforderungen von rd. 3,2 Mio. €, aus der Auflösung von sonstigen Verbindlichkeiten von 1,4 Mio. € sowie aus Mehrerträgen im Bereich der Verwarn- und Bußgelder. Insgesamt lassen sich zahlreiche kleinere Verbesserungen auf eine Vielzahl von Sachverhalten und Produktgruppen des Haushalts verzeichnen.

Die aktivierten Eigenleistungen sinken gegenüber der Planung um 1.334.417,28 € und betragen 2.848.582,72 €.

Ordentliche Aufwendungen

Ordentliche Aufwendungen	<u>Ansatz</u>	<u>Ergebnis</u>	Δ
	Haushaltsplan -fortgeschrieben- Euro	(nach Prüfung) Euro	Euro
Entgelt Beschäftigte	191.492.650,00	188.311.220,14	-3.181.429,86
Pensionsrückstellung	26.420.260,00	43.564.112,00	17.143.852,00
Beihilferückstellung	3.598.370,00	1.153.404,00	-2.444.966,00
Ubrige Personalaufwendungen	132.560.650,00	136.790.800,12	4.230.150,12
Personalaufwendungen	354.071.930,00	369.819.536,26	15.747.606,26
Versorgung Beamte	20.000.000,00	17.750.482,00	-2.249.518,00
Beihilferückstellung	3.868.180,00	8.813.212,00	4.945.032,00
Ubrige Versorgungsaufwendungen	6.205.000,00	6.656.177,64	451.177,64
Versorgungsaufwendungen	30.073.180,00	33.219.871,64	3.146.691,64
Unterhaltung unbebauter Grundstücke	5.919.360,00	4.200.455,22	-1.718.904,78
Unterhaltung bebauter Grundstücke	21.587.050,00	17.508.573,01	-4.078.476,99
Instandhaltungsrückstellungen bebaute Grundstücke	0,00	1.009.500,00	1.009.500,00
Unterhaltung Infrastruktur	14.903.400,00	6.455.822,92	-8.447.577,08
Rückstellungen Unterhaltung Infrastruktur	0,00	-3.164.000,00	3.164.000,00
Bauliche Unterhaltung Infrastrukturvermögen	840.000,00	12.741.459,82	11.901.459,82
Bewirtschaftung Gebäude	1.357.800,00	5.497.147,45	4.139.347,45
Straßenreinigung	2.179.000,00	2.176.307,37	-2.692,63
Lehr- und Lernmittel	1.700.000,00	1.489.610,81	-210.389,19
IT-Dienstleistungen	21.246.730,00	22.689.434,85	1.442.704,85
Erstattung verbundene Unternehmen	5.480.140,00	3.926.411,64	-1.553.728,36
Erstattung private Unternehmen	8.998.360,00	7.078.267,60	-1.920.092,40
Sonstige Sach- und Dienstleistungen	5.586.920,00	3.015.828,42	-2.571.091,58
Ubrige Sach- und Dienstleistungen	77.479.580,00	108.860.071,30	31.380.491,30
Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	167.278.340,00	154.733.079,44	-12.545.260,56
Abschreibung auf BGA	5.006.496,58	5.843.660,04	837.163,46
Ubrige Abschreibungen	80.210.783,42	80.555.234,63	344.451,21
Bilanzielle Abschreibungen	85.217.280,00	86.398.894,67	1.181.614,67
Zuschüsse an verb. Unternehmen	41.428.810,00	42.123.870,25	695.060,25
Zuschüsse an private Unternehmen	33.302.274,00	22.202.409,34	-11.099.864,66
Zuschüsse übriger Bereich	169.425.736,00	161.210.727,30	-8.215.008,70
Sozialhilfe / Grundsicherung i.E.	11.871.100,00	11.181.562,18	-689.537,82
Jugendhilfe in Einrichtungen	37.070.410,00	46.998.794,39	9.928.384,39
KdU Arbeitssuchende	65.324.210,00	65.320.997,64	-3.212,36
Arbeitslosengeld II	84.764.490,00	92.645.728,10	7.881.238,10
Einmalige Leistungen	2.400.000,00	2.214.586,91	-185.413,09
Sonstige soziale Leistungen	26.783.330,00	28.591.543,78	1.808.213,78
Gewerbesteuerumlage	28.140.000,00	27.093.954,65	-1.046.045,35
Sonstige Transferaufwendungen	254.189.920,00	256.425.633,80	2.235.713,80
Transferaufwendungen	754.700.280,00	756.009.808,34	1.309.528,34
Aus- und Fortbildung	3.224.630,00	2.409.475,73	-815.154,27
Honorare	5.178.529,00	3.193.997,92	-1.984.531,08
Sonstige Aufwendungen für Dritte	11.155.601,00	8.088.501,23	-3.067.099,77
Werbung	1.171.340,00	895.394,78	-275.945,22
Sonstige Geschäftsaufwendungen	5.971.360,00	4.221.231,10	-1.750.128,90
sonstige Rückstellungen	75.130,00	7.458.685,96	7.383.555,96
Einstellung Pauschalwertberichtigung	0,00	3.133.491,89	3.133.491,89
Einstellung Einzelwertberichtigung PSCD	307.000,00	320.227,79	13.227,79
Andere sonstige ordentliche Aufwendungen	63.313.360,94	60.337.845,38	-2.975.515,56
Sonstige ordentliche Aufwendungen	90.396.950,94	90.058.851,78	-338.099,16
Ordentliche Aufwendungen	1.481.737.960,94	1.490.240.042,13	8.502.081,19

Im Haushaltsjahr 2023 verzeichnet die Stadt Münster Ordentliche Aufwendungen, die insgesamt um 8.502.081,19 € über der Haushaltsplanung liegen.

Die Personalaufwendungen des Jahres 2023 werden i.H.v. 369.819.536,26 € ausgewiesen und liegen damit rd. 15,7 Mio. € über dem Ansatz. Während die Dienstaufwendungen mit rd. 2,3 Mio. € hinter dem Planansatz bleiben, wird dieser bei den Zuführungen zu den Rückstellungen um rd. 18,3 Mio. € überschritten. Bei den Dienstaufwendungen resultieren die Abweichungen aus der Nicht- bzw. verzögerten Besetzung neuer Stellen zum Stellenplan 2023 sowie aus der allgemeinen Personalfluktuaton.

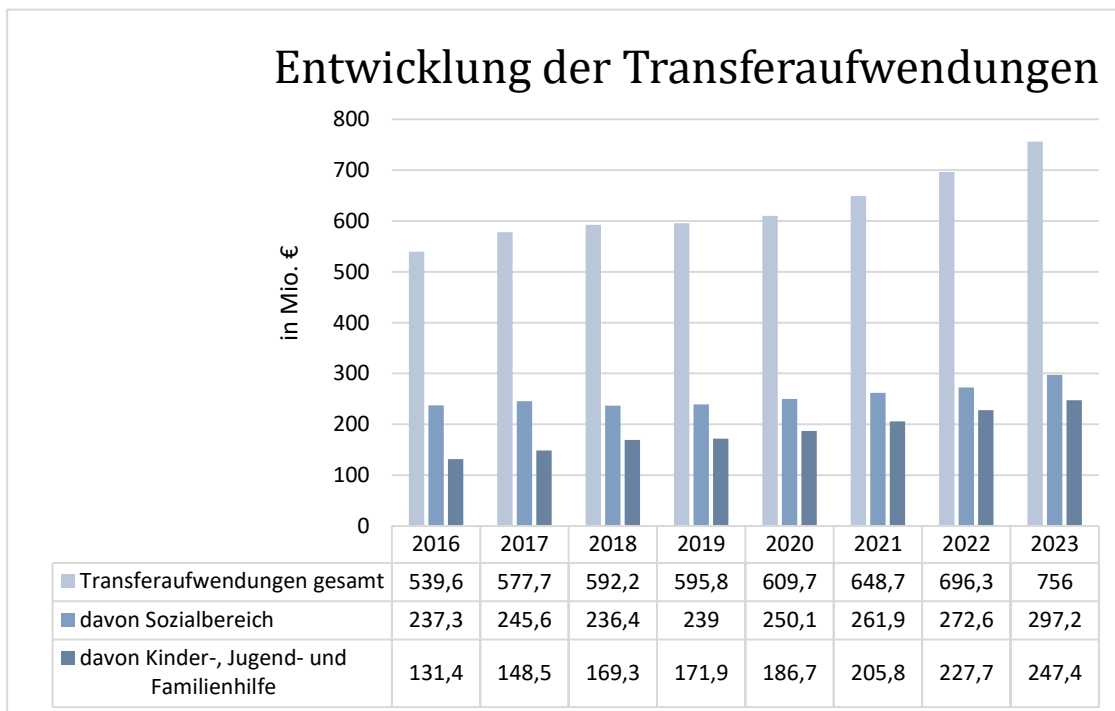
Die Versorgungsaufwendungen werden mit 33.219.871,64 € ausgewiesen. Sie liegen damit rd. 3,1 Mio. € über dem Planansatz. Die Überschreitung resultiert zum einen aus den nicht durch Rückstellungen gedeckte Versorgungszahlungen für pensionierte Beamtinnen und Beamte sowie aus den Beihilfezahlungen, die von den prognostizierten Werten abweichen.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen werden mit 154.733.079,44 € bilanziert und liegen damit um rd. 12,5 Mio. € hinter dem Planansatz. Dabei sind die Planansatzunterschreitungen von rd. 13,9 Mio. € bei der Bewirtschaftung und Unterhaltung bebauter Grundstücke maßgeblich. Ansatzüberschreitungen mussten hingegen im Bereich der Unterhaltung des Infrastrukturvermögens von rd. 0,9 Mio. € sowie bei IT-Dienstleistungen i.H.v. 1,4 Mio. € bilanziert werden.

Die bilanziellen Abschreibungen betragen in 2023 insgesamt 86.398.894,67 €. Sie überschreiten die Haushaltsplanung um rd. 1,2 Mio. €.

Die Transferaufwendungen bilden mit 756.009.808,34 € die größte Aufwandsposition im Haushalt. Sie überschreiten die Ansätze um rd. 1,3 Mio. €.

Nachfolgend die Entwicklung der Transferaufwendungen seit 2016:



Beim Jobcenter führten Mehraufwendungen im Bereich des Bürgergeldes zur Überschreitung des Ansatzes i.H.v. rd. 8,2 Mio. €. Beim Amt für Kinder, Jugendliche und Familien wurde der fortgeschriebene Ansatz um rd. 20,0 Mio. €, wesentlich für Leistungen in der Kinder- und Jugendhilfe innerhalb sowie außerhalb von Einrichtungen, überschritten. Ursächlich werden für die Aufwandsentwicklung im Jahre 2023 die erheblich gestiegenen Personal- und Sachkosten sowie die Abweichungen der Betriebskostenzuschüsse angeführt.

Finanzergebnis

Das Finanzergebnis fällt mit einem Saldo i.H.v. -6.278.110,63 € um 1.236.059,37 € geringer aus als veranschlagt:

Finanzergebnis	Haushaltsplan fortgeschrieben Euro	Ergebnis nach Prüfung Euro	Auswirkung auf das Ergebnis Euro
Finanzerträge	15.492.830,00	16.342.167,57	849.337,56
Zinsen und Finanzaufwendungen	-23.007.000,00	-22.620.278,19	386.721,81
Finanzergebnis	-7.514.170,00	-6.278.110,63	1.236.059,37

Die Finanzerträge setzen sich aus Zinsen von verbundenen Unternehmen i.H.v. 2.651.199,30 €, von Kreditinstituten i.H.v. 236.721,29 €, vom sonstigen inländischen Bereich i.H.v. 314,08 € sowie Gewinnanteilen i.H.v. 13.453.932,90 € zusammen.

Ausschüttungen

Die Ausschüttungen der Tochterunternehmen teilen sich im Jahr 2023 wie folgt auf:

Ausschüttungen	Euro	Grundlage
Stadtwerke Münster GmbH	6.500.000,00	V/0333/2023
AWM Ausschüttung Jahresüberschuss 2022	3.863.639,88	V/0280/2023
citeq Ausschüttung Jahresüberschuss 2022	1.259.908,56	V/0275/2023
Sparkasse Münsterland Ost Jahresüberschuss 2022	1.830.384,46	Sitzung des Zweckverbandes am 07.06.2023
Gesamt	13.453.932,90	

Das AWR stimmte die Zahlungen der Nettodividenden mit den Beschlüssen des Rates ab und überprüfte die Verrechnung der einbehaltenen Steuern. Die Beschlüsse des Rates wurden korrekt umgesetzt und die Ausschüttungen sowie deren Steuerbelastungen waren in der Buchhaltung sachgerecht erfasst.

Außerordentliches Ergebnis

Das außerordentliche Ergebnis erfasst Vorfälle, die ungewöhnlich in der Art, selten im Vorkommen und von einiger materieller Bedeutung sind und damit das Jahresergebnis besonders beeinflussen. In 2022 hat der Gesetzgeber die Bilanzierungshilfe um die kriegsbedingten Auswirkungen in der Ukraine ergänzt (vgl. § 5 III NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz – NKF-CUIG).

Außerordentliches Ergebnis	Haushaltsplan fortgeschrieben	Ergebnis (nach Prüfung)	Auswirkung auf das Ergebnis
	Euro	Euro	Euro
Außerordentliche Erträge	585.000,00	315.838,71	-269.161,29
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
Außerordentliches Ergebnis	585.000,00	315.838,71	-269.161,29

Die Werte stimmen mit der Buchhaltung sowie den Erläuterungen im Anhang und im Lagebericht des Jahresabschlussentwurfes 2023 überein.

6 Stellungnahme zur Umsetzung der Haushaltsplanung

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2023 begutachtete das AWR die Fortentwicklung und Einhaltung der ursprünglich über Ergebnis- und Finanzplan zur Verfügung gestellten Budgets. Diese können durch die Übertragung von nicht in Anspruch genommenen Ermächtigungen aus dem Vorjahr fortgeschrieben werden.

Die Entwicklung der Haushaltsansätze sowie das Ergebnis des Jahres 2023 werden nachfolgend dargestellt:

Ergebnisrechnung

Ergebnisrechnung 2023	Ansatz	fortgeschr. Ansatz	Ergebnis	Übertrag nach 2024
	Euro	Euro	Euro	Euro
Ordentliche Erträge	1.403.361.460,00	1.403.361.460,00	1.459.284.146,62	0,00
Ordentliche Aufwendungen	1.455.587.630,00	1.481.737.961,00	1.490.240.042,13	24.572.093,00
Finanzerträge	15.492.830,00	15.492.830,00	16.342.167,56	0,00
Finanzaufwendungen	19.007.000,00	23.007.000,00	22.620.278,19	400.000,00
Außerordentliche Erträge	585.000,00	585.000,00	315.838,71	0,00
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis	-55.155.340,00	-85.305.671,00	-36.918.167,43	-24.972.093,00
Verrechnete Erträge Vermögensgegenstände.	200.000,00	200.000,00	1.227.625,48	0,00
Verrechnete Erträge Finanzanlagen	0,00	0,00	1.473.659,95	0,00
Verrechnete Aufwendungen Vermögensgegenstände	1.200.000,00	1.200.000,00	1.098.946,70	0,00
Verrechnete Aufwendungen Finanzanlagen	0,00	0,00	1.729.413,93	0,00
Verrechneter Saldo § 44 Abs. 3 KomHVO NRW	-1.000.000,00	-1.000.000,00	-127.075,20	0,00
Veränderung Eigenkapital	-56.155.340,00	-86.305.671,00	-37.045.242,63	-24.972.093,00

Das Jahresergebnis für 2023 fällt mit einer Unterdeckung i.H.v. rd. - 36,9 Mio. € um 48,4 Mio. € besser aus als der fortgeschriebene Haushaltsansatz i.H.v. -85,3 Mio. €. Auch der Verrechnungssaldo gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW i.H.v. -127.075,20 € fällt um 872.924,80 € besser aus als geplant.

Finanzrechnung

Finanzplan 2023	Ansatz Euro	fortgeschr. Ansatz Euro	Ergebnis Euro	Übertrag nach 2024 Euro
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.359.585.330,00	1.359.585.330,00	1.413.496.863,97	0,00
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.390.578.950,00	1.421.896.151,00	1.358.235.251,14	24.972.093,00
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	94.875.240,00	94.875.240,00	74.083.005,18	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	270.820.130,00	495.362.038,00	246.210.019,92	194.468.491,00
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-206.938.510,00	-462.797.619,00	-116.865.401,91	-219.440.584,00
Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	182.591.890,00	329.781.890,00	185.011.326,43	144.890.000,00
Aufnahme von Liquiditätskrediten	640.308.860,00	640.308.860,00	30.124.960,78	0,00
Tilgung und Gewährung von Darlehen	63.379.600,00	73.379.600,00	53.179.304,12	10.000.000,00
Tilgung von Liquiditätskrediten	407.370.946,00	407.370.946,00	28.599.694,04	0,00
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	145.211.694,00	26.542.585,00	-118.669.109,00	-84.550.584,00
Anfangsbestand an Finanzmitteln	23.553.760,00	23.553.760,00	23.533.760,02	0,00
Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	-15.692.518,67	0,00
Liquide Mittel	168.765.454,00	50.096.345,00	24.353.128,49	-84.550.584,00

Der Finanzmittelüberschuss bzw. –fehlbetrag i.H.v. -116.865.401,91 € wird insofern aus den Zahlungsmittelsalden der laufenden Verwaltungstätigkeit sowie aus dem der Investitionstätigkeit ermittelt. Das Jahresergebnis fällt besser aus, als das in der Haushaltsplanung veranschlagt war. Ursächlich zeichnen hierfür die verbesserte Jahresrechnung der Ergebnisrechnung mit den darin verbundenen Auswirkungen auf den Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie die Verzögerungen bei der Umsetzung von Investitionsmaßnahmen mit entsprechender Auswirkung auf den Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit verantwortlich.

Nicht verbrauchte Auszahlungsermächtigungen in einem Umfang von 219,5 Mio. € wurden in das Haushaltsjahr 2024 übertragen; davon 194,5 Mio. € für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit. 167,2 Mio. € wurden für nicht in Anspruch genommene Budgets der Baumaßnahmen übertragen. Das seit Jahren bestehende hohe Übertragungsvolumen in diesem Bereich lässt sich insofern nur sehr langsam abbauen. Da es sich bei den übertragenen Ermächtigungen um eine zeitliche Verschiebung der Auszahlungen handelt, bleibt der grundsätzlich erforderliche Mittelbedarf bestehen.

Das AWR stellte fest, dass sich die Finanzrechnung insgesamt innerhalb der durch den Rat vorgegebenen haushaltsrechtlichen Vorgaben bewegte.

7 Prüfung delegierter Aufgaben gemäß § 102 Abs. 4 GO NRW

In die Prüfung des Jahresabschlusses sind gemäß § 102 Abs. 4 GO NRW die Entscheidungen und Verwaltungsvorgänge aus delegierten Aufgaben einzubeziehen, sofern sie von erheblicher Bedeutung sind. Dies gilt auch dann, wenn die Zahlungsvorgänge durch den Träger der Aufgabe vorgenommen werden.

Im Bereich der Sozialhilfegewährung existieren prüfungsrelevante Geschäftsvorfälle, da das Land Nordrhein-Westfalen als überörtlicher Träger der Sozialhilfe gemäß § 3 des Landesausführungsgesetzes zum Zwölften Buch (SGB XII) – Sozialhilfe – einzelne Aufgaben auf die Stadt Münster übertragen hat.

Mit Testat vom 11.03.2024 stellte das AWR die sachliche und rechnerische Richtigkeit der Abrechnung der Ein- und Auszahlungen für den Zeitraum vom 01.01. – 31.12.2023 fest.

Darüber hinaus fand im Bereich der delegierten Aufgaben keine Prüfung von Einzelfällen statt.

8 Bestätigungsvermerk der unabhängigen Jahresabschlussprüfer*innen

An den Oberbürgermeister und die Mitglieder des Rates der Stadt Münster:

Uneingeschränkte Prüfungsurteile

Das AWR prüfte den Jahresabschluss - bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2023, der Ergebnis- und der Finanzrechnung, den Teilergebnis- sowie -finanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2023 sowie den Anhang, einschließlich der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Darüber hinaus prüfte das AWR den Lagebericht für das Haushaltsjahr 2023.

Nach der Beurteilung des AWR auf der Grundlage der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stadt Münster zum 31.12.2023 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 01.01. bis 31.12.2023.

Der beigefügte Lagebericht vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der wirtschaftlichen Lage der Stadt Münster. Er steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung stellt der Lagebericht zutreffend dar.

Gemäß § 102 Abs. 8 GO NRW i.V.m. mit § 322 Abs. 3 HGB erklärt das AWR, dass die Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Das AWR hat die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in Übereinstimmung mit § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) und vom Institut der Rechnungsprüfer (IDR) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt.

Das AWR ist als örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Münster gemäß § 101 Abs. 2 GO NRW unabhängig und an Weisungen nicht gebunden. Im Übrigen ist das AWR dem Rat unmittelbar verantwortlich und ihm in seiner sachlichen Tätigkeit unmittelbar unterstellt. Der disziplinarische Dienstherr ist der Oberbürgermeister.

Damit ist das AWR von der Stadtverwaltung Münster in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen (§ 319 HGB) und gemeinderechtlichen Vorschriften (§ 31 GO NRW) unabhängig und erfüllt seine sonstigen Berufspflichten in Übereinstimmung mit den diesbezüglichen Anforderungen.

Das AWR ist der Auffassung, dass die von den Prüfer*innen erlangten Nachweise ausreichend geeignet sind, um sie als Grundlage für die Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht heranzuziehen.

Verantwortung des Oberbürgermeisters und des Vertretungsorgans für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Oberbürgermeister ist verantwortlich

- für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Münster vermittelt.
- für die internen Kontrollen, die die Stadt Münster in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.
- für die Beurteilung der Fähigkeit der Stadt Münster zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.
- für die Aufstellung des Lageberichtes, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Münster vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.
- für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichtes in Übereinstimmung mit den anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Das Vertretungsorgan ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Stadt Münster zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung der Abschlussprüfer für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Die Zielsetzung der Abschlussprüfung war es, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist. Dieses Ziel erstreckt sich auch darauf, ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Münster vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Der Bestätigungsvermerk beinhaltet die Prüfungsurteile der Abschlussprüfer*innen zum Jahresabschluss und zum Lagebericht.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt.

Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichtes getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übten die Abschlussprüfer*innen pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahrten eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizierten und beurteilten sie Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planten und führten Praxishandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch, erlangten Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für die Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewannen die Abschlussprüfer*innen ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichtes relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Stadt Münster abzugeben.
- beurteilten die Abschlussprüfer*innen die Angemessenheit der vom Oberbürgermeister angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von ihm dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- zogen die Abschlussprüfer*innen auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise Schlussfolgerungen, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stadt Münster zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben, aufwerfen können. Falls die Abschlussprüfer*innen zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, ist das AWR verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls die Angaben unangemessen sind, sein jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Die Abschlussprüfer*innen zogen ihre Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise.

Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stadt Münster die stetige Erfüllung der Aufgaben nicht sicherstellen kann.

- beurteilten die Abschlussprüfer*innen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Münster vermittelt.
- beurteilten die Abschlussprüfer*innen den Einklang des Lageberichtes mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Stadt Münster.
- führten die Abschlussprüfer*innen Prüfungshandlungen zu den vom Oberbürgermeister dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollzogen sie dabei insbesondere die

den zukunftsorientierten Angaben des Oberbürgermeisters zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilten die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungs-urteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen gibt das AWR nicht ab. Es besteht ein unvermeidbares Risiko, dass künftige Ergebnisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Das AWR erörterte den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen mit den für die Überwachung Verantwortlichen. Sämtliche Prüfungsfragen konnten während der Prüfung ausgeräumt werden. Es wurden keine Mängel im internen Kontrollsystem festgestellt.

Münster, den 13.02.2025

gez.
Axel Remmeke
Leiter des Amtes
für Wirtschaftlichkeitsprüfung und Revision der Stadt Münster

Anhang

Bilanz

zum 31.12.2023

31.12.2023
- EUR -

31.12.2022
- EUR -

AKTIVA	4.181.363.526,37	4.029.229.334,35
Aufwendung zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	33.665.838,71	33.350.000,00
1. ANLAGEVERMÖGEN	3.892.274.374,71	3.745.744.810,54
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	948.673,85	680.372,89
1.2 Sachanlagen	3.155.759.546,70	3.024.855.645,99
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	323.357.889,11	270.283.294,42
1.2.1.1 Grünflächen	142.760.974,82	128.970.034,22
1.2.1.2 Ackerland	112.104.102,67	73.202.297,30
1.2.1.3 Wald, Forsten	13.005.698,95	12.618.270,23
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	55.487.112,67	55.492.692,67
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	955.678.972,58	839.555.034,06
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	89.753.074,72	88.091.370,84
1.2.2.2 Schulen	459.710.733,74	366.265.780,19
1.2.2.3 Wohnbauten	14.813.934,39	7.227.994,76
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	391.401.229,73	377.969.888,27
1.2.3 Infrastrukturvermögen	1.443.112.776,73	1.472.606.915,07
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	317.877.625,72	316.649.682,80
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	36.965.531,70	38.104.563,68
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	633.476.657,42	643.600.699,31
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	431.759.424,11	450.291.148,85
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	23.033.537,78	23.960.820,43
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	1.878.971,62	2.356.179,47
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	18.128.119,32	18.043.128,85
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	47.164.013,86	42.226.094,17
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	44.635.262,45	35.439.112,57
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	321.803.541,03	344.345.887,38
1.3 Finanzanlagen	735.566.154,16	720.208.791,66
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	496.738.118,66	487.587.334,90
1.3.2 Beteiligungen	36.763.824,30	28.939.910,47
1.3.3 Sondervermögen	21.916.279,70	21.775.416,14
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	58.766.181,70	58.766.181,70
1.3.5 Ausleihungen	121.381.749,80	123.139.948,45
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	119.775.955,95	121.995.837,06
1.3.5.2 an Beteiligungen	1.531.970,00	1.113.130,00
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	73.823,85	30.981,39
2. UMLAUFVERMÖGEN	155.012.622,02	168.651.605,56
2.1 Vorräte	21.075.075,57	28.401.241,88
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	21.075.075,57	28.401.241,88
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	109.584.417,96	116.696.603,66
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	71.372.660,47	84.578.743,13
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	7.554.111,22	8.294.917,57
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	30.657.646,27	23.822.942,96
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4 Liquide Mittel	24.353.128,49	23.553.760,02
3. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNG	100.410.690,93	81.482.918,25

31.12.2023
- EUR -

31.12.2022
- EUR -

PASSIVA	4.181.363.526,37	4.029.229.334,35
1. EIGENKAPITAL	800.494.508,73	837.539.751,36
1.1 Allgemeine Rücklage	689.964.034,05	690.091.109,25
1.2 Sonderrücklagen	3.371.000,00	3.371.000,00
1.3 Ausgleichsrücklage	144.077.642,11	144.679.562,06
1.4 Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	-36.918.167,43	-601.919,95
2. SONDERPOSTEN	1.192.746.802,90	1.190.739.616,03
2.1 für Zuwendungen	654.510.963,97	637.609.081,20
2.2 für Beiträge	529.798.680,58	545.096.443,42
2.3 für den Gebührenaussgleich	449.817,84	293.438,00
2.4 Sonstige Sonderposten	7.987.340,51	7.740.653,41
3. RÜCKSTELLUNGEN	818.800.649,07	775.268.208,69
3.1 Pensionsrückstellungen	750.768.560,00	708.924.575,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	10.124.854,78	13.817.606,08
3.4 Sonstige Rückstellungen	57.907.234,29	52.526.027,61
4. VERBINDLICHKEITEN	1.315.354.971,64	1.177.933.831,73
4.1 Anleihen	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	1.038.404.688,32	907.518.903,05
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
4.2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00
4.2.3 von Sondervermögen	84.363,16	84.363,16
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	8.000.000,00	0,00
4.2.5 von Kreditinstituten	1.030.320.325,16	907.434.539,89
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	32.867.415,22	31.533.440,40
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	447.448,45	482.578,08
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.432.346,63	3.836.078,13
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.849.001,24	426.287,80
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	81.325.578,74	95.987.370,30
4.8 Erhaltene Anzahlungen	153.028.493,04	138.149.173,97
5. PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNG	53.966.594,03	47.747.926,54

Münster, den 10.12.2024


Christine Zeller
Stadtkämmerin

Münster, den 10.12.2024


Markus Lewe
Oberbürgermeister

Anlagenspiegel

Anlagenpiegel (Teil 1)					
Bilanzposition	Anschaffungs- und Herstellungskosten				
	Stand am 01.01. des Haushaltsjahres	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres
	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	2.156.184,74	459.472,43	-16.384,19	25.210,07	2.624.483,05
2. Sachanlagen					
2.1 Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte					
2.1.1 <i>Grünflächen</i>	169.238.586,38	2.454.342,79	-1.086,37	14.452.263,97	186.144.106,77
2.1.2 <i>Ackerland</i>	73.236.034,56	3.805.095,10	-64.257,45	35.160.967,12	112.137.839,33
2.1.3 <i>Wald, Forsten</i>	12.618.270,23	47.821,45	-30.022,90	369.630,17	13.005.698,95
2.1.4 <i>Sonstige unbebaute Grundstücke</i>	55.492.692,67	0,00	-5.580,00	0,00	55.487.112,67
2.2 Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte					
2.2.1 <i>Kinder- und Jugendeinrichtungen</i>	105.220.059,54	1.290.925,40	-183.324,95	2.322.862,67	108.650.522,66
2.2.2 <i>Schulen</i>	513.662.577,20	28.390.740,80	0,00	76.100.858,00	618.154.176,00
2.2.3 <i>Wohnbauten</i>	7.846.998,93	3.221.884,92	-1.762.238,18	6.090.632,67	15.397.278,34
2.2.4 <i>Sonst. Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude</i>	503.368.830,52	13.901.029,28	-3.118,18	9.646.941,35	526.913.682,97
2.3 Infrastrukturvermögen					
2.3.1 <i>Grund u. Boden des Infrastrukturvermögens</i>	316.649.682,80	440.320,35	-39.852,67	827.475,24	317.877.625,72
2.3.2 <i>Brücken und Tunnel</i>	55.732.054,54	104.109,65	0,00	78.317,83	55.914.482,02
2.3.3 <i>Gleisanlagen mit Streckenausrüstung</i>	5.000,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00
2.3.4 <i>Entwässerungs- u. Abwasserbeseitigungsanlagen</i>	919.159.462,70	3.349.479,86	-354.521,84	6.458.421,04	928.612.841,76
2.3.5 <i>Straßennetz mit Wegen, Plätzen</i>	840.496.541,87	3.009.218,27	-1.091.401,87	4.463.566,26	846.877.924,53
2.3.6 <i>Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens</i>	40.170.402,01	405.866,11	0,00	122.939,44	40.699.207,56
2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	7.349.745,78	27.182,96	0,00	96.743,43	7.473.672,17
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	18.043.128,85	80.990,47	0,00	4.000,00	18.128.119,32
2.6 Maschinen und technische Anlagen	83.690.793,36	4.166.979,52	-2.995.879,43	5.638.491,64	90.500.385,09
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	120.013.970,48	9.221.050,82	-781.953,07	6.481.723,42	134.934.791,65
2.8 Geleist. Anzahlungen, Anlagen im Bau	344.345.887,38	147.661.378,60	-1.136.049,39	-169.067.675,56	321.803.541,03
3. Finanzanlagen					
3.1 Anteile an verb. Unternehmen	495.301.411,95	10.833.865,49	-1.683.081,73	0,00	504.452.195,71
3.2 Beteiligungen	38.587.547,77	7.835.597,75	-11.683,92	0,00	46.411.461,60
3.3 Sondervermögen	21.919.738,30	265.999,25	-125.135,69	0,00	22.060.601,86
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	58.766.181,70	0,00	0,00	0,00	58.766.181,70
3.5 Ausleihungen					
3.5.1 <i>Ausleihungen an verbund. Unternehmen</i>	121.995.837,06	5.000.000,01	-7.219.881,12	0,00	119.775.955,95
3.5.2 <i>Ausleihungen an Beteiligungen</i>	1.113.130,00	452.840,00	-34.000,00	0,00	1.531.970,00
3.5.4 <i>Sonstige Ausleihungen</i>	57.414,94	65.000,00	-22.157,54	0,00	100.257,40
Summen	4.926.238.166,26	246.491.191,28	-17.561.610,49	-726.631,24	5.154.441.115,81

Anlagenpiegel (Teil 2)						
Abschreibungen und Zuschreibungen					Buchwerte	
Kumulierte Abschreibungen zum 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen	Zuschreibungen	Zu-/Abgänge und Umbuchungen	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
-1.475.811,85	-216.039,00	0,00	16.041,65	-1.675.809,20	948.673,85	680.372,89
-40.268.552,16	-3.114.579,19	0,00	-0,60	-43.383.131,95	142.760.974,82	128.970.034,22
-33.737,26	0,00	0,00	0,60	-33.736,66	112.104.102,67	73.202.297,30
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.005.698,95	12.618.270,23
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55.487.112,67	55.492.692,67
-17.128.688,70	-1.828.282,35	0,00	59.523,11	-18.897.447,94	89.753.074,72	88.091.370,84
-147.396.797,01	-11.048.227,53	0,00	1.582,28	-158.443.442,26	459.710.733,74	366.265.780,19
-619.004,17	-52.073,33	0,00	87.733,55	-583.343,95	14.813.934,39	7.227.994,76
-125.398.942,25	-10.115.933,95	0,00	2.422,96	-135.512.453,24	391.401.229,73	377.969.888,27
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	317.877.625,72	316.649.682,80
-17.627.490,86	-1.321.459,46	0,00	0,00	-18.948.950,32	36.965.531,70	38.104.563,68
-5.000,00	0,00	0,00	0,00	-5.000,00	0,00	0,00
-275.558.763,39	-19.683.767,15	0,00	106.346,20	-295.136.184,34	633.476.657,42	643.600.699,31
-390.205.393,02	-25.501.942,13	0,00	588.834,73	-415.118.500,42	431.759.424,11	450.291.148,85
-16.209.581,58	-1.456.088,20	0,00	0,00	-17.665.669,78	23.033.537,78	23.960.820,43
-4.993.566,31	-601.134,24	0,00	0,00	-5.594.700,55	1.878.971,62	2.356.179,47
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	18.128.119,32	18.043.128,85
-41.464.699,19	-4.843.030,74	0,00	2.971.358,70	-43.336.371,23	47.164.013,86	42.226.094,17
-84.574.857,91	-6.452.775,99	0,00	728.104,70	-90.299.529,20	44.635.262,45	35.439.112,57
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	321.803.541,03	344.345.887,38
-7.714.077,05	0,00	0,00	0,00	-7.714.077,05	496.738.118,66	487.587.334,90
-9.647.637,30	0,00	0,00	0,00	-9.647.637,30	36.763.824,30	28.939.910,47
-144.322,16	0,00	0,00	0,00	-144.322,16	21.916.279,70	21.775.416,14
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	58.766.181,70	58.766.181,70
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	119.775.955,95	121.995.837,06
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.531.970,00	1.113.130,00
-26.433,55	0,00	0,00	0,00	-26.433,55	73.823,85	30.981,39
-1.180.493.355,72	-86.235.333,26	0,00	4.561.947,88	-1.262.166.741,10	3.892.274.374,71	3.745.744.810,54

Forderungsspiegel

Forderungsspiegel

Art der Forderung	mit einer Restlaufzeit von				Gesamtbetrag am 31.12.2022
	Gesamtbetrag am 31.12.2023	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	
1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Transferleistungen	71.372.660,47	68.462.075,88	1.012.662,37	1.897.922,22	84.578.743,13
1.1 (160000) Gebühren	5.684.109,61	5.683.818,61	291,00	0,00	4.767.274,81
1.2 (162000) Beiträge	158.432,19	111.190,59	47.241,60	0,00	229.752,78
1.3 (164000) Steuern	13.771.006,62	13.771.006,62	0,00	0,00	13.106.618,74
1.4 (166000) Forderungen aus Transferleistungen	31.000.564,02	30.907.838,03	92.709,59	16,40	47.809.735,57
1.5 (168000) sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	20.758.548,03	17.988.222,03	872.420,18	1.897.905,82	18.665.361,23
2 Privatrechtliche Forderungen	7.554.111,22	7.554.111,22	0,00	0,00	8.294.917,57
2.1 (170000) gegenüber dem privaten Bereich	761.856,61	761.856,61	0,00	0,00	997.292,79
2.2 (171000) gegenüber dem öffentlichen Bereich	97.918,87	97.918,87	0,00	0,00	143.443,07
2.3 (172000) gegen verbundene Unternehmen	612.106,71	612.106,71	0,00	0,00	746.258,09
2.4 (173000) gegen Beteiligungen	29.049,99	29.049,99	0,00	0,00	1.000,00
2.5 (174000) gegen Sondervermögen	6.053.179,04	6.053.179,04	0,00	0,00	6.406.923,62
3 Summe aller Forderungen	78.926.771,69	76.016.187,10	1.012.662,37	1.897.922,22	92.873.660,70

Eigenkapitalspiegel

Bezeichnung	Bestand 01.01.2023	Verrechnung des Vorjahresergebnisses	Verrechnungen mit der Allgemeinen Rücklage gem. § 44 Abs. 3 KomHVO	Veränderungen der Sonderrücklage	Sonstige Verrechnungen	Jahresergebnis des Haushaltsjahres (vor Beschluss über Ergebnisverwendung)	Bestand 31.12.2023 ²
	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>
1.1 Allgemeine Rücklage	690.091.109,25	0,00	-127.075,20	0,00	516.778,85	0,00	689.964.034,05
1.2. Sonderrücklagen	3.371.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.371.000,00
1.3. Ausgleichsrücklage	144.679.562,06	-601.919,95	0,00	0,00	-516.778,85	0,00	144.077.642,11
1.4 Jahresüberschuss / -fehlbetrag	-601.919,95	601.919,95	0,00	0,00	0,00	-36.918.167,43	-36.918.167,43
1.5. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Gegenposten Aktiva) ¹	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Eigenkapital	837.539.751,36	000	-127.075,20	0,00	0,00	-36.918.167,43	800.494.508,73
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

1) Besteht ein negatives Eigenkapital, so sind die Positionen 1.1 bis 1.4 auszuweisen (auch negativ) und kumuliert über die Position 1.5 auszubuchen.

2) Bestand vor Verrechnung des Jahresergebnisses

Nachrichtlich: Ergebnisverrechnungen Vorjahre (§ 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW)

Bezeichnung	3. Vorjahr Ergebnis aus 2020	Vorvorjahr Ergebnis aus 2021	Vorjahr Ergebnis aus 2022	Saldo
	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>
Allgemeine Rücklage (+/-)	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausgleichsrücklage (+/-)	-9.601.760,29	-1.846.472,81	-601.919,95	-12.050.153,05
Summe	-9.601.760,29	-1.846.472,81	-601.919,95	-12.050.153,05

Verbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag am 31.12.2023 EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2022 EUR
		bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahren EUR	mehr als 5 Jahren EUR	
		1	2	3	
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	1.038.404.689,16	68.946.355,14	218.780.788,79	750.677.545,23	907.603.26
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	7,05
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	84.363,16	0,00	0,00	84.363,16	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	8.000.000,00	0,00	0,00	8.000.000,00	84.363,16
2.5 von Kreditinstituten	1.030.320.326,00	68.946.355,14	218.780.788,79	742.593.182,07	0,00
					907.518.90 3,89
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	32.867.415,22	32.867.415,22	0,00	0,00	31.533.440,40
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	447.448,45	28.059,18	97.394,70	321.994,57	482.578,08
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.432.346,63	7.432.346,63	0,00	0,00	3.836.078,13
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.849.001,24	1.849.001,24	0,00	0,00	426.287,80
7. Sonstige Verbindlichkeiten	81.325.578,74	72.112.596,35	8.012.510,71	1.200.471,68	95.987.370,30
8. Erhaltene Anzahlungen	153.028.493,04	26.556.172,34	106.224.689,37	20.247.631,33	130.781.190,55
9. Summe aller Verbindlichkeiten	1.315.354.972,48	209.791.946,11	333.115.383,56	772.447.642,81	1.170.650.212,31
<u>Nachrichtlich</u> Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten: - Bürgschaften	18.984.612,44				22.404.402,36

Rückstellungsspiegel

Bilanzposition	Art der Rückstellung	Gesamtbetrag am 31.12.2022 in €	Veränderung im Haushaltsjahr				Gesamtbetrag am 31.12.2023 in €
			Zuführung in €	Inanspruch- nahme in €	Umbuchung in €	Auflösung in €	
3.1 Pensions- rückstellungen	Pensionen Beschäftigte	292.040.150,00	43.564.112,00	0,00	-32.877.575,00	0,00	302.726.687,00
	- Beamte allgemeine Verwaltung	199.058.558,00	28.490.836,00	0,00	-25.275.541,00	0,00	202.273.853,00
	- Beamte Feuerwehr	92.981.592,00	15.073.276,00	0,00	-7.602.034,00	0,00	100.452.834,00
	Beihilfen Beschäftigte	70.089.637,00	1.153.404,00	1.445.463,00	0,00	0,00	69.797.578,00
	- Beamte allgemeine Verwaltung	47.774.054,00	0,00	1.445.463,00	0,00	0,00	46.328.591,00
	- Beamte Feuerwehr	22.315.583,00	1.153.404,00	0,00	0,00	0,00	23.468.987,00
	Pensionen Versorgungsempfänger	279.673.216,00	0,00	10.236.279,00	32.877.575,00	0,00	302.314.512,00
	- allgemeine Verwaltung	211.727.862,00	0,00	7.619.322,00	25.275.541,00	0,00	229.384.081,00
	- Feuerwehr	65.432.091,00	0,00	2.587.492,00	7.602.034,00	0,00	70.446.617,00
	- besondere Fachbereiche	2.513.263,00	0,00	29.465,00	0,00	0,00	2.483.798,00
	Beihilfen Versorgungsempfänger	67.121.572,00	8.813.212,00	5.001,00	0,00	0,00	75.929.783,00
	- allgemeine Verwaltung	50.514.686,00	6.829.325,00	0,00	0,00	0,00	57.644.011,00
	- Feuerwehr	15.703.702,00	1.983.887,00	0,00	0,00	0,00	17.687.589,00
	- besondere Fachbereiche	603.184,00	0,00	5.001,00	0,00	0,00	598.183,00
Summe Bilanzposition 3.1	708.924.575,00	53.530.728,00	11.686.743,00	0,00	0,00	750.768.560,00	
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	Rückstellungen für Deponien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Rückstellungen für Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe Bilanzposition 3.2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.3 Instandhaltungs- rückstellungen	Unterlassene Instandhaltung an Gebäuden	7.134.606,08	600.000,00	705.144,46	0,00	833.106,84	6.196.354,78
	Unterlassene Instandhaltung an Infrastrukturvermögen/ Straßenvermögen	6.683.000,00	0,00	3.164.000,00	0,00	0,00	3.519.000,00
	Unterlassene Instandhaltung an Grün- und Freiflächen	0,00	409.500,00	0,00	0,00	0,00	409.500,00
	Summe Bilanzposition 3.3	13.817.606,08	1.009.500,00	3.869.144,46	0,00	833.106,84	10.124.854,78
3.4 Sonstige Rückstellungen	Nicht in Anspruch genommener Urlaub	9.557.878,64	2.142.354,92	117.771,81	0,00	0,00	11.582.461,75
	Arbeitszeitguthaben	3.703.516,16	1.928.898,28	26.682,40	0,00	0,00	5.605.732,04
	Altersteilzeit	5.399.370,00	973.904,00	1.757.120,00	0,00	0,00	4.616.154,00
	Sabbatjahr-Vereinbarungen	631.956,69	411.887,62	280.869,86	0,00	0,00	762.974,45
	Nicht mehr bestehende Dienstverhältnisse	1.903.380,00	64.700,00	0,00	0,00	0,00	1.968.080,00
	Versorgungslasten eigenbetriebsähnliche Einrichtung	7.737.725,25	186.979,12	0,00	0,00	0,00	7.924.704,37
	Pensions- und Beihilferückstellungen StüWL	1.038.560,00	0,00	0,00	0,00	20.583,00	1.017.977,00
	Bürgschaftsverpflichtungen	76.175,00	0,00	0,00	0,00	11.627,00	64.548,00
	Verluste aus lfd. Verfahren	875.427,87	89.586,84	0,00	0,00	53.120,03	911.894,68
	Steuerverpflichtungen der städtischen Betriebe gewerblicher Art (BgA)	900.000,00	248.860,00	0,00	0,00	0,00	1.148.860,00
	Risiken aus Fremdwährungskrediten (Inv.- Kredite)	3.160.000,00	0,00	0,00	0,00	3.160.000,00	0,00
	Verzinsung von Gewerbesteuererstattung	0,00	6.000.000,00	0,00	0,00	0,00	6.000.000,00
	Risiken aus neg. Zinsen bei Derivatgeschäften	2.150.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.150.000,00
	Ansprüche auf diskriminierungsfreie Besoldung	133.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	133.000,00
	Mehrarbeit feuerwehrtechnischer Dienst	513.380,00	68.560,00	0,00	0,00	0,00	581.940,00
	Widersprüche amtsangemessener Alimentation kinderreicher Beamter	2.000.000,00	0,00	2.000.000,00	0,00	0,00	0,00
	Stiftung Magdalenenhospital	4.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.000.000,00
	Klarastift f. Ausgleichsbeträge Zusatzvers. Kasse	8.638.908,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.638.908,00
	Risiken aus Disziplinarverfahren	106.750,00	0,00	106.750,00	0,00	0,00	0,00
	GPA-Prüfungskosten	0,00	300.000,00	0,00	0,00	0,00	300.000,00
	Nachzahlung ZVK	0,00	500.000,00	0,00	0,00	0,00	500.000,00
	Summe Bilanzposition 3.4	52.526.027,61	12.915.730,78	4.289.194,07	0,00	3.245.330,03	57.907.234,29
	Rückstellungen insgesamt	775.268.208,69	67.455.958,78	19.845.081,53	0,00	4.078.436,87	818.800.649,07

Ergebnisrechnung

01.01.–31.12.2023

**Jahresergebnis 2023
Ergebnisrechnung**

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2022 (€)	Haushaltsansatz 2023 (€)		davon Übertr.Ermächt. aus 2022 (€)	Ergebnis 2023 (€)	Vgl.fort.An./Erg. absolut	Übertr. Ermächt. nach 2024 (€)
			Original	fortgeschrieben				
01	Steuern und ähnliche Abgaben	686.952.303,05	686.240.000	686.240.000	0	690.400.883,59	4.160.884+	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	193.850.362,05	234.550.470	234.550.470	0	249.540.974,28	14.990.504+	0
03	+ Sonstige Transfererträge	25.149.579,77	19.490.540	19.490.540	0	24.350.219,39	4.859.679+	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	140.056.297,34	145.863.380	145.863.380	0	150.313.405,28	4.450.025+	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	23.152.305,00	26.646.220	26.646.220	0	25.116.667,32	1.529.553-	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	240.336.675,20	243.080.150	243.080.150	0	264.193.343,52	21.113.194+	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	69.200.495,48	43.307.700	43.307.700	0	52.520.070,52	9.212.371+	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	4.591.875,31	4.183.000	4.183.000	0	2.848.582,72	1.334.417-	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0,00	0+	0
10	= Ordentliche Erträge	1.383.289.893,20	1.403.361.460	1.403.361.460	0	1.459.284.146,62	55.922.687+	0
11	- Personalaufwendungen	328.269.032,23	354.071.930	354.071.930	0	369.819.536,26	15.747.606+	0
12	- Versorgungsaufwendungen	35.394.186,24	30.073.180	30.073.180	0	33.219.871,64	3.146.692+	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	151.963.971,91	156.353.640	167.278.340	10.924.700	154.733.079,44	12.545.261-	11.402.890
14	- Bilanzielle Abschreibungen	87.025.340,53	85.217.280	85.217.280	0	86.398.894,67	1.181.615+	0
15	- Transferaufwendungen	696.315.072,38	745.446.110	754.700.280	9.254.170	756.009.808,34	1.309.528+	7.667.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	88.703.039,96	84.425.490	90.396.951	5.971.461	90.058.851,78	338.099-	5.502.203
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.387.670.643,25	1.455.587.630	1.481.737.961	26.150.331	1.490.240.042,13	8.502.081+	24.572.093
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	4.380.750,05-	52.226.170-	78.376.501-	26.150.331-	30.955.895,51-	47.420.605+	24.572.093-
19	+ Finanzerträge	8.967.367,29	15.492.830	15.492.830	0	16.342.167,56	849.338+	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	12.994.537,19	19.007.000	23.007.000	4.000.000	22.620.278,19	386.722-	400.000
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	4.027.169,90-	3.514.170-	7.514.170-	4.000.000-	6.278.110,63-	1.236.059+	400.000-
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	8.407.919,95-	55.740.340-	85.890.671-	30.150.331-	37.234.006,14-	48.656.665+	24.972.093-
23	+ Außerordentliche Erträge	7.806.000,00	585.000	585.000	0	315.838,71	269.161-	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0+	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	7.806.000,00	585.000	585.000	0	315.838,71	269.161-	0
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	601.919,95-	55.155.340-	85.305.671-	30.150.331-	36.918.167,43-	48.387.504+	24.972.093-
27	- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0,00	0+	0
28	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 26 und 27)	601.919,95-	55.155.340-	85.305.671-	30.150.331-	36.918.167,43-	48.387.504+	24.972.093-

**Jahresergebnis 2023
Ergebnisrechnung**

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2022 (€)		Haushaltsansatz 2023 (€)		davon Übertr. Ermächt.		Ergebnis 2023 (€)	
		Original	fortgeschrieben	aus 2022 (€)	absolut	Vgl.fort.An./Erg.	Übert. Ermächt.	nach 2024 (€)	
29	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	3.805.794,67	200.000	200.000		0	1.227.625,48	1.027.625+	0
30	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	2.264.189,41	0	0		0	1.473.659,95	1.473.660+	0
31	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	5.157.289,10	1.200.000	1.200.000		0	1.098.946,70	101.053-	0
32	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	964.479,36	0	0		0	1.729.413,93	1.729.414+	0
33	Verrechnungssaldo (= Zeilen 29 bis 32)	51.784,38-	1.000.000-	1.000.000-		0	127.075,20-	872.925+	0
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage									

Finanzrechnung

01.01.-31.12.2023

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2022	Haushaltsansatz 2023		davon übertragene Ermächtigungen aus 2022	Ergebnis 2023	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis absolut	Übertragene Ermächtigungen nach 2024
			original	fortgeschrieben				
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	667.832.631,87	686.240.000	686.240.000	0	699.578.047,52	13.338.048+	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	154.144.241,44	203.468.940	203.468.940	0	218.585.829,78	15.116.890+	0
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	24.173.285,75	19.490.540	19.490.540	0	23.366.456,45	3.875.916+	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	119.989.099,40	125.809.400	125.809.400	0	131.395.638,55	5.586.239+	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	23.867.296,31	26.632.070	26.632.070	0	25.229.005,86	1.403.064-	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	240.839.039,39	243.080.150	243.080.150	0	261.083.201,56	18.003.052+	0
7	+ Sonstige Einzahlungen	29.602.968,07	39.371.400	39.371.400	0	37.942.939,27	1.428.461-	0
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	8.966.367,28	15.492.830	15.492.830	0	16.315.744,98	822.915+	0
9	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.269.414.929,51	1.359.585.330	1.359.585.330	0	1.413.496.863,97	53.911.534+	0
10	- Personalauszahlungen	301.336.274,08	323.688.750	323.688.750	0	321.680.006,74	2.008.743-	0
11	- Versorgungsauszahlungen	34.574.855,16	29.905.000	29.905.000	0	35.219.054,35	5.314.054+	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	146.125.269,99	166.353.640	177.445.500	11.091.860	156.743.819,15	20.701.681-	11.402.890
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	12.994.537,19	19.007.000	23.007.000	4.000.000	22.620.278,19	386.722-	400.000
14	- Transferauszahlungen	695.141.001,61	742.571.880	752.642.050	10.070.170	752.867.102,05	225.052+	7.667.000
15	- Sonstige Auszahlungen	97.233.809,26	109.052.680	115.207.851	6.155.171	69.104.990,66	46.102.860-	5.502.203
16	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.287.405.747,29	1.390.578.950	1.421.896.151	31.317.201	1.358.235.251,14	63.660.900-	24.972.093
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.990.817,78-	30.993.620-	62.310.821-	31.317.201-	55.261.612,83	117.572.434+	24.972.093-
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	45.474.306,58	60.818.000	60.818.000	0	60.381.771,75	436.228-	0
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	1.827.346,27	580.420	580.420	0	559.927,00	20.493-	0
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	6.683.947,22	16.697.800	16.697.800	0	7.275.499,45	9.422.301-	0
21	+ Einzahlungen von Beiträgen u.ä. Entgelten	2.807.665,18	5.279.020	5.279.020	0	951.921,74	4.327.098-	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	1.517.957,07	11.500.000	11.500.000	0	4.913.885,24	6.586.115-	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	58.311.222,32	94.875.240	94.875.240	0	74.083.005,18	20.792.235-	0
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	46.692.235,39	18.623.510	39.793.024	21.169.514	28.515.097,56	11.277.926-	7.861.600
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	134.157.774,32	213.065.120	380.740.266	167.675.146	167.161.061,38	213.579.205-	166.725.285
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	13.746.386,98	16.572.630	32.250.460	15.677.830	15.417.623,71	16.832.837-	12.345.973
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	53.067.801,80	16.028.530	28.655.330	12.626.800	17.056.783,93	11.598.546-	1.250.000
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	10.252.837,06	6.530.340	13.922.958	7.392.618	18.059.453,34	4.136.495+	6.285.633
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	7.970,00	0	0	0	0,00	0+	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	257.925.005,55	270.820.130	495.362.038	224.541.908	246.210.019,92	249.152.018-	194.468.491
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit	199.613.783,23-	175.944.890-	400.486.798-	224.541.908-	172.127.014,74-	228.359.784+	194.468.491-
32	= Finanzmittelüberschuss / fehlbetrag	217.604.601,01-	206.938.510-	462.797.619-	255.859.109-	116.865.401,91-	345.932.217+	219.440.584-
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	205.075.000,00	182.591.890	329.781.890	147.190.000	185.011.326,43	144.770.564-	144.890.000
	+ Einzahlung aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	28.598.450,22	640.308.860	640.308.860	0	30.124.960,78	610.183.899-	0
	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und wirtsch. gleichkommenden Rechtsverhältnissen	48.754.776,42	63.379.600	73.379.600	10.000.000	53.179.304,12	20.200.296-	10.000.000
	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	407.370.946	407.370.946	0	28.599.694,04	378.771.252-	0
	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	184.918.673,80	352.150.204	489.340.204	137.190.000	133.357.289,05	355.982.915-	134.890.000
	= Änderung des Bestandes an Finanzmitteln	32.685.927,21-	145.211.694	26.542.585	118.669.109-	16.491.887,14	10.050.698-	84.550.584-
	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	41.513.065,55	23.553.760	23.553.760	0	23.553.760,02	0+	0
	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	14.726.621,68	0	0	0	15.692.518,67-	15.692.519-	0
	= Liquide Mittel	23.553.760,02	168.765.454	50.096.345	118.669.109-	24.353.128,49	25.743.216-	84.550.584-

Lagebericht

Stadt Münster, September 2024

Lagebericht

zum Jahresabschluss 2023 der Stadt Münster

1. Vorbemerkungen

1.1 Grundlagen

Nach § 95 Gemeindeordnung (GO NRW) ist zum 31.12. eines Jahres ein Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft nachzuweisen ist. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen. Gemäß § 49 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO NRW) ist der Lagebericht so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der kommunalen Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben. Auch auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Kommune ist dabei einzugehen.

Mit Datum vom 28. Februar 2024 wurde das Dritte Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften (3. NKF-Weiterentwicklungsgesetz Nordrhein-Westfalen – 3. NKFVG NRW) im NRW-Landtag verabschiedet und am 15. März 2024 im Gesetz- und Verordnungsblatt veröffentlicht. Damit gilt es mit Wirkung vom 31.12.2023 als in Kraft getreten. Um die finanzielle Handlungsfähigkeit der Kommunen absichern zu können, bedurfte es notwendiger Änderungen am kommunalen Haushaltsrecht. Mit dem vorliegenden Gesetz wurden diese umgesetzt. Neben inhaltlichen Anpassungen beinhaltet es auch formelle Erleichterungen u. a. für den Bereich des Jahresabschlusses.

1.2 Ausgangslage

Die Lage der Kommunen und ihrer Haushalte ist dramatisch. Selten in der Vergangenheit haben sich die Vorzeichen so schnell gedreht wie im Jahr 2023. Gab es noch im Jahr 2022 über die gesamte kommunale Ebene hinweg betrachtet einen positiven Finanzierungssaldo, der letztlich im Durchschnitt einen Überschuss über alle kommunale Haushalte auswies, war bereits mit dem Jahr 2023 die Trendwende eingeleitet: Hoher negativer Finanzierungssaldo, ein Wiedererstarken der kommunalen Verschuldungssituation, eine maximal stagnierende Wirtschaftslage und eine damit einhergehende zurückgehende Dynamik der kommunalen

Ertragspositionen bei gleichzeitig kräftig anwachsenden Budgetbedarfen in sozialen Aufgabenbereichen. Diese gesamtgesellschaftliche Situation spiegelt sich deutlich im Jahresergebnis der Stadt Münster wider.

1.3 Corona- und Ukraine-Krieg bedingte Isolierung

Die Jahre seit 2020 sind von erheblichen finanziellen Unsicherheiten für die Gemeinden geprägt: Neben den Corona-Jahren 2020 bis in das Jahr 2023 hinein belasten derzeit insbesondere die Auswirkungen des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine die kommunalen Haushalte. Die Folgen sind- abgesehen vom menschlichen Leid der betroffenen Bevölkerung in der Ukraine – weitreichend. Zu nennen sind hier vor allem der Anstieg der Energie- und Verbraucherpreise sowie die dauerhafte Unterbringung, Versorgung und Integration von Geflüchteten.

Gemäß § 5 Abs. 2 NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG) gilt die Isolierungsverpflichtung für Pandemie-bedingte Belastungen und auch für Belastungen aus dem Krieg gegen die Ukraine bis zum 31.12.2023. Im Jahresabschluss ist dafür eine „Bilanzierungshilfe“ einzustellen. Diese ermöglicht einen separaten Ausweis der Corona- und kriegsbedingten finanziellen Schäden im städtischen Haushalt und deren Neutralisierung durch Einstellung eines außerordentlichen Ertrages in gleicher Höhe. Hierdurch werden die jeweiligen Belastungen zunächst nicht ergebniswirksam. Beginnend im Haushaltsjahr 2026 werden die isolierten Beträge über einen Zeitraum von längstens 50 Jahren linear abgeschrieben.

Aufgrund der genannten gesetzlichen Regelung wurde im Rahmen des Jahresabschlusses 2023 eine Isolierung von Mindererträgen und Mehraufwendungen in Höhe von 0,3 Mio. € eingestellt. Im Fokus stand dabei, die langfristige und generationsübergreifende Belastung so gering wie möglich zu halten. Die aus den Vorjahren und mit dem Jahresabschluss 2023 eingestellte Corona-Isolierung beläuft sich auf einen Gesamtbetrag von 33.665.838,71 €; demnach werden die Haushaltsjahre 2026 bis 2075 mit einer jährlichen Abschreibung in Höhe von 673.316,77 € belastet.

2. Ertragslage

Der Ergebnisplan steht im Mittelpunkt der kommunalen Haushaltswirtschaft. Er enthält alle erwarteten Ressourcenzuwächse (Erträge) und voraussichtlichen Ressourcenverbräuche (Aufwendungen), die im Zusammenhang mit der kommunalen Leistungserbringung entstehen.

Das in der Ergebnisrechnung ausgewiesene Jahresergebnis aus dem Saldo aller Erträge und Aufwendungen spiegelt die Entwicklung des Eigenkapitals wider. Ein positives Jahresergebnis führt zu einem Zuwachs, ein negatives Jahresergebnis zu einem Verzehr des Eigenkapitals. Daher ist das Jahresergebnis auch die maßgebliche Größe für den Haushaltsausgleich. Nach § 75 Abs. 2 GO ist der Haushalt ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Er gilt als ausgeglichen, wenn der Fehlbedarf durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann.

Die **Ergebnisrechnung 2023** schließt mit folgenden Werten ab:

Ergebnisrechnung 2023			
Position	Haushaltsansatz (fortgeschrieben)	Ergebnis Mio. €	Abweichung Mio. €
Ordentliche Erträge	1.403,4	1.459,3	+ 55,9
Ordentliche Aufwendungen	1.481,7	1.490,2	+ 8,5
Ordentliches Ergebnis	-78,4	-31,0	+ 47,4
Finanzerträge	15,5	16,3	+ 0,8
Finanzaufwendungen	23,0	22,6	- 0,4
Finanzergebnis	-7,5	-6,3	+ 1,2
Außerordentliche Erträge	0,6	0,3	- 0,3
Außerordentliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0
Außerordentliches Ergebnis	0,6	0,3	- 0,3
Jahresergebnis	-85,3	-36,9	+ 48,4

Der vom Rat der Stadt Münster in der Sitzung am 14.12.2022 verabschiedete Ergebnisplan wies ein Defizit von 55,2 Mio. € aus. Mit den von 2022 nach 2023 übertragenen Ermächtigungen von 30,2 Mio. € errechnete sich für den fortgeschriebenen Ansatz ein Defizit von 85,3 Mio. €.

Das Jahr 2023 schließt mit einem Defizit von 36,9 Mio. € und markiert damit sehr deutlich, dass die vielfach prognostizierte Abwärtsentwicklung der Kommunen auch in Münster angekommen ist. Das bereits bei der Einbringung des Haushaltsplans 2023 beschriebene strukturelle Defizit lässt sich bei weiter dynamisch steigenden Aufwendungen im Sozial- und Kinder- und Jugendbereich im Rahmen der Haushaltsbewirtschaftung nicht mehr ausgleichen und zeigt sich nunmehr auch im Ist-Ergebnis. Die aktuelle prekäre finanzielle Situation wird allzu deutlich. Blicke die Isolierungshilfe außer Betracht, ergäbe sich für den Jahresabschluss 2023 ein Fehlbetrag von -37,2 Mio. €.

Gegenüber dem Planansatz sind die ordentlichen Erträge um 55,9 Mio. € (4,0 %) gestiegen. Die Aufwendungen liegen mit 8,5 Mio. € (0,6 %) über dem Ansatz.

Nicht benötigte Aufwandsermächtigungen in Höhe von 25,0 Mio. € sind in das Jahr 2024 übertragen worden und erhöhen dort den laufenden Ansatz entsprechend.

2.1 Hinweise zu den Erträgen:

Bei den Steuern und ähnlichen Abgaben sind insgesamt Mehrerträge von 4,2 Mio. € zu verzeichnen. Für den Bereich der Gewerbesteuer wurden im Haushaltsjahr 2023 Erträge in Höhe von 357,9 Mio. € erzielt. Das Ergebnis liegt mit 7,9 Mio. € über dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz und bestätigt bei einer Abweichung des Istergebnisses vom Planwert um lediglich 2,3 % die Ansatzbildung bei Aufstellung des Haushaltsplanes.

Eine Steigerung bei der Gewerbesteuer mit hohen Mehrerträgen wie in den letzten beiden Jahren setzte sich im Jahr 2023 nicht fort, vielmehr erfolgte eine Plateaubildung in etwa auf dem hohen Niveau des Vorjahres. Trotz schwieriger gesamtwirtschaftlicher Rahmenbedingungen ist das ein positives Signal der gewerbesteuerzahlenden Unternehmen, die Gewerbesteuererträge tragen damit weiterhin zur Stabilisierung des städtischen Haushalts bei.

Eine zweite wichtige Säule beim Steueraufkommen der Stadt Münster ist der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, hier liegt das Aufkommen von 188,9 Mio. € um 1,7 Mio. € über dem Ergebnis des Vorjahres, der Haushaltsansatz hingegen wurde um 6,1 Mio. € unterschritten. Die Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich übertreffen den Planansatz um 2,0 Mio. €.

Eine weitere Ertragsverbesserung ist bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen zu verzeichnen, sie übersteigen den Planansatz um 15,0 Mio. € und belaufen sich insgesamt auf einen Betrag von 249,5 Mio. €. Hier machen sich insbesondere die Beteiligung des Landes NRW und die Beteiligung des Bundes an den Belastungen infolge des Ukrainekrieges bemerkbar.

Im Jahr 2023 partizipierte die Stadt Münster an Schlüsselzuweisungen in Höhe von 52,2 Mio. €, diese wurden bereits im Rahmen der Haushaltsplanung 2023 berücksichtigt und stärkten damit die Ertragsseite des Haushalts.

Eine weitere Steigerung von 4,9 Mio. € wird bei den sonstigen Transfererträgen ausgewiesen; höhere Erträge aus der Rückzahlung gewährter Hilfen der Sozial- und Jugendverwaltung führten zu dieser Verbesserung.

Der positive Trend setzte sich bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten fort, in Gegenüberstellung zur Haushaltsplanung wurde hier – insbesondere bei den Benutzungsgebühren - ein Plus in Höhe von 4,5 Mio. € erwirtschaftet. Corona-bedingte Ausfälle waren nicht mehr spürbar.

Nennenswerte Mehrerträge von 21,1 Mio. € werden bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen ausgewiesen. Die Abweichungen resultieren vor allem aus Mehreinnahmen vom Bund bei der Grundsicherung nach dem SGB II und den sozialen Leistungen des Sozialamtes.

Mit einem Ergebnis von insgesamt 52,5 Mio. € kann bei den sonstigen ordentlichen Erträgen im Vergleich zum Haushaltsansatz eine Verbesserung von 9,2 Mio. € verbucht werden. Maßgebend hierfür sind insbesondere Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen sowie Mehrerträge im Bereich der Verwarn- und Bußgelder.

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte mit einem Jahresergebnis von 25,1 Mio. € erreichen den Planansatz nicht, sie fallen um 1,5 Mio. € geringer aus.

2.2 Hinweise zu den Aufwendungen:

Das Ergebnis der ordentlichen Aufwendungen überschreitet die fortgeschriebenen Haushaltsansätze insgesamt um 8,5 Mio. €.

Den größten Anteil an der Gesamtsumme der ordentlichen Aufwendungen haben die Personalaufwendungen (24,8 %), die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (10,4%) sowie die Transferaufwendungen (50,7 %).

Die Personalaufwendungen mit einem Ergebnis von 369,8 Mio. € überschreiten die Haushaltsansätze um 15,7 Mio. €. Dabei bleiben die Dienstaufwendungen mit 2,3 Mio. € unter dem Ansatz, während die Zuführungen zu den Rückstellungen den Planwert um 18,3 Mio. € übersteigen.

Bei den Versorgungsaufwendungen ergibt sich eine Überschreitung des Planwertes von 3,1 Mio. €.

Das Jahresergebnis der bilanziellen Abschreibungen beträgt 86,4 Mio. € und liegt mit 1,2 Mio. € über dem Planansatz.

Mit einem Ergebnis in Höhe von 756,0 Mio. € nehmen die Transferaufwendungen den größten Anteil der Aufwandsseite in Anspruch. Im Laufe des Haushaltsjahres 2023 führten insbesondere Mehraufwendungen bei der Grundsicherung nach dem SGB II (+8,2 Mio. €) sowie im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe (+20,0 Mio. €) zu entsprechenden Überschreitungen. Abweichend dazu wurden bei den sonstigen Transferaufwendungen Mittel in Höhe von 25,0 Mio. € nicht verbraucht. Im Vergleich zum Haushaltsansatz ergibt sich daraus im Saldo eine Verschlechterung von 1,3 Mio. €.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen fallen im Jahr 2023 um 12,5 Mio. € niedriger aus als geplant; hier schlagen vor allem Minderaufwendungen bei der Bewirtschaftung und Unterhaltung bebauter Grundstücke zu Buche.

Im Bereich der sonstigen ordentlichen Aufwendungen zeigt sich eine Unterschreitung 0,3 Mio. €; hervorgerufen durch eine Vielzahl von Minder- und Mehraufwendungen.

2.3 Hinweise zum Finanzergebnis:

Das Finanzergebnis aus dem Saldo von Finanzerträgen, einschließlich der Ausschüttungen der Beteiligungen, sowie den Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen weist einen Betrag von -6,3 Mio. € aus, eine Verbesserung um 1,2 Mio. € im Vergleich zum fortgeschriebenen Haushaltsansatz. Der positive Effekt ergibt sich zum einen aus einem Plus von 0,8 Mio. € bei

den Finanzerträgen und zum anderen aus Einsparungen bei den Zinsaufwendungen in Höhe von 0,4 Mio. €.

3. Finanzlage

Die Finanzlage wird durch das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit, das Ergebnis der Investitionstätigkeit sowie durch die Aufnahme bzw. Tilgung der Kredite beeinflusst.

Finanzrechnung 2023			
Position	Haushaltsansatz (fortgeschrieben)	Ergebnis	Abweichung
	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 62,3	55,3	+ 117,6
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 400,5	- 172,1	+ 228,4
Finanzmittelfehlbetrag (-)	- 462,8	- 116,8	+ 346,0
Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	329,8	185,0	- 144,8
Aufnahme von Liquiditätskrediten	640,3	30,1	-610,2
Tilgung und Gewährung von Darlehen	- 73,4	- 53,2	- 20,2
Tilgung von Liquiditätskrediten	- 407,4	- 28,6	- 378,8
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	489,3	133,3	- 356,0

3.1 Hinweise zum Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der in der Planung ausgewiesene Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit verbessert sich von -62,3 Mio. € auf 55,3 Mio. €, mithin um 117,6 Mio. €. Der negative Saldo aus der Investitionstätigkeit von – 400,5 Mio. € (Einzahlungen abzüglich der Auszahlungen für die Herstellung bzw. den Erwerb von Vermögen) sinkt auf – 172,1 Mio. €, was einer Verbesserung von 228,4 Mio. € entspricht. An dieser Entwicklung wird erneut deutlich, dass Plan- und Istwerte, insbesondere der Bauprojekte, so wie in den Vorjahren weiterhin erheblich voneinander abweichen und die Verwaltung insofern weniger investiert hat als ursprünglich geplant. Die Einführung der investiven Dezernatsbudgets hat hier auch im Jahr 2023 einen dämpfenden Effekt ausgelöst und Plan- und Istwerte näher aufeinander zubewegt, sie ist aber noch nicht am Ziel. Im Ergebnis führen die genannten Verbesserungen zu einer deutlichen

Senkung des Finanzmittelfehlbetrages um 346,0 Mio. € auf einen Saldo von insgesamt -116,8 Mio. €.

3.2 Hinweise zum Saldo aus Finanzierungstätigkeit

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit, also aus der Aufnahme und Tilgung von Krediten, weist als Ergebnis den Wert von 133,3 Mio. € aus.

Die Zahlungsfähigkeit der Stadt Münster war im Jahr 2023 zu jeder Zeit sichergestellt. Hierzu wurde zur Verstärkung der aus der unterjährigen Bewirtschaftung erzielten Einnahmen auf das hohe Liquiditätsaufkommen des Cash-Pools, der mit den eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen und Töchtern der Stadt gemeinsam betrieben wird, zurückgegriffen.

Zur Überbrückung kurzfristiger Liquiditätsbedarfe wurden im Haushaltsjahr 2023 Liquiditätskredite in Anspruch genommen, wobei der in der Haushaltssatzung festgelegte Höchstbetrag (200 Mio. €) zu keiner Zeit ausgeschöpft wurde. Zum Abschlussstichtag am 31.12.2023 bestanden Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten in Höhe von 30,1 Mio. €.

4. Vermögens- und Schuldenlage

Die Schlussbilanz zum 31.12.2023 vermittelt ein umfassendes Bild über die Vermögens- und Schuldenlage der Stadt Münster. Der Vergleich der einzelnen Positionen mit den Werten des Vorjahres zeigt die wesentlichen Auswirkungen der abgelaufenen Haushaltswirtschaft auf die Bilanz. Die vielfältigen Ursachen für die Veränderungen der Bilanzpositionen werden detailliert im Anhang bei den „Erläuterungen zur Bilanz“ beleuchtet. An dieser Stelle sollen daher nur die wesentlichen Positionen dargestellt werden.

Das Volumen der Schlussbilanz der Stadt Münster zum 31.12.2023 in Höhe von 4.181,4 Mrd. € ist gegenüber dem Vorjahr um 152,1 Mio. € gestiegen.

Bilanz (Aktiva)		31.12.2023		31.12.2022		Änderung Mio. €
		Mio. €	%	Mio. €	%	
	Bilanzierungshilfe	33,7	0,8	33,4	0,8	0,3
1.	Anlagevermögen	3.892,3	93,1	3.745,7	93,0	146,5
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,9	0,02	0,7	0,02	0,3
1.2	Sachanlagen	3.155,8	75,5	3.024,9	75,1	130,9
1.3	Finanzanlagen	735,6	17,6	720,2	17,9	15,4
2.	Umlaufvermögen	155,0	3,7	168,7	4,2	-13,6
2.1	Vorräte	21,1	0,5	28,4	0,7	-7,3
2.2	Forderungen, sonst. Vermögensgegenstände	109,6	2,6	116,7	2,9	-7,1
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0
2.4	Liquide Mittel	24,4	0,6	23,6	0,6	0,8
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	100,4	2,4	81,5	2,0	18,9
	Summe Aktiva	4.181,4	100,0	4.029,2	100,0	152,1

4.1 Hinweise zur Aktivseite:

Die Aktivseite der Bilanz stellt das Vermögen der Stadt Münster dar.

Zum Ausgleich der Corona-Belastungen wird im Haushaltsjahr 2023 unter der Position „Aufwendung zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“ eine Bilanzierungshilfe in Höhe von 0,3 Mio. € aktiviert. Auf die Erläuterungen unter 1. wird verwiesen.

Der größte Teil des Vermögens setzt sich mit 93,1 % aus langfristigem Anlagevermögen zusammen. Dieses ist um 146,5 Mio. € gestiegen. Davon entfallen rund 3,2 Mrd. € auf das

Sachanlagevermögen und 735,6 Mio. € auf die Finanzanlagen. Bei den Sachanlagen stellt das Infrastrukturvermögen (u. a. Kanäle, Straßen, Brücken, Abwasserbeseitigungsanlagen) mit insgesamt 1,4 Mrd. € den größten Posten dar. Der Wert der unbebauten Grundstücke wird mit 323,4 Mio. €, der der bebauten Grundstücke mit 955,7 Mio. € ausgewiesen. Auf das restliche Sachanlagevermögen (u. a. Maschinen, Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Kunstgegenstände, Anlagen im Bau) entfallen 433,6 Mio. €. Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sind mit 533,5 Mio. € unter dem Bilanzposten Finanzanlagen aktiviert.

Das Umlaufvermögen ist um 13,6 Mio. € auf 155,0 Mio. € gesunken und macht 3,7 % der Bilanzsumme aus. Auf die Vorräte entfallen 21,1 Mio. €, auf die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände 109,6 Mio. € und auf die liquiden Mittel 24,4 Mio. €.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungen betragen 100,4 Mio. €, was 2,4 % der Bilanzsumme entspricht.

Bilanz (Passiva)		31.12.2023		31.12.2022		Änderung
		Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €
1.	Eigenkapital	800,5	19,1	837,5	20,8	-37,0
1.1	Allgemeine Rücklage	690,0	16,5	690,1	17,1	-0,1
1.2	Sonderrücklagen	3,4	0,1	3,4	0,1	0,0
1.3	Ausgleichsrücklage	144,1	3,5	144,7	3,6	-0,6
1.4	Fehlbetrag	-36,9	-0,9	-0,6	-0,01	-36,3
2.	Sonderposten	1.192,7	28,5	1.190,7	29,6	2,0
3.	Rückstellungen	818,8	19,6	775,3	19,2	43,5
4.	Verbindlichkeiten	1.315,4	31,5	1.177,9	29,2	137,4
5.	Passive Rechnungsabgrenzung	54,0	1,3	47,7	1,2	6,2
	Summe Passiva	4.181,4	100,0	4.029,2	100,0	152,1

4.2 Hinweise zur Passivseite:

Die auf der Passivseite dargestellte Kapitalstruktur der Bilanz gibt Auskunft darüber, wie das Vermögen der Stadt finanziert ist.

Das Eigenkapital als Saldo zwischen dem Vermögen der Stadt (Aktiva) und den Verbindlichkeiten im weiteren Sinne (Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten, passive Rechnungsabgrenzung) ist um 37,0 Mio. € auf 800,5 Mio. € gesunken und entspricht 19,1 % der Bilanzsumme. Hiervon entfallen 693,4 Mio. € auf die allgemeine Rücklage (einschließlich der Sonderrücklagen) und 144,1 Mio. € auf die Ausgleichsrücklage. Die Ausgleichsrücklage ist um den Jahresfehlbetrag 2022 in Höhe von 0,6 Mio. € verringert worden. Die Höhe des Eigenkapitals ergibt sich durch die Veränderung der einzelnen Eigenkapitalpositionen. Ausschlaggebend für den Verzehr des Eigenkapitals im Jahr 2023 ist der Jahres-Fehlbetrag von 36,9 Mio. €.

Eine große Position auf der Passivseite stellen mit 1.192,7 Mrd. € (28,5 %) die Sonderposten dar. Das städtische Anlagevermögen, wie z.B. Kanäle und Straßen, Schulgebäude und Schuleinrichtungen, wurde und wird in Teilen durch Erschließungsbeiträge und Zuwendungen des Bundes und des Landes (Schul-, Sport-, Brandschutzpauschale, allgemeine Investitionspauschale) mitfinanziert. In der Bilanz sind diese Förderungen des Anlagevermögens als Sonderposten auszuweisen und entsprechend der Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstandes im Ergebnisplan ertragswirksam aufzulösen. Die ebenfalls je Vermögensgegenstand durchzuführenden Abschreibungen, die im Ergebnisplan als Aufwand auszuweisen sind, werden somit zum Teil durch die Erträge aus der Sonderpostenauflösung kompensiert.

Die Rückstellungen betragen 818,8 Mio. € bzw. 19,6 % der Bilanzsumme. Hiervon entfallen allein 750,8 Mio. € auf die Pensionsrückstellungen. Die Instandhaltungsrückstellungen (Gebäude und Straßen) betragen zum Bilanzstichtag 10,1 Mio. € und entfallen auf die Bereiche Hoch- und Tiefbau; die sonstigen Rückstellungen betragen 57,9 Mio. €. Weitere Einzelheiten zu den Rückstellungen ergeben sich aus dem Rückstellungsspiegel.

An Verbindlichkeiten bestehen 1.315,4 Mrd. € bzw. 31,5 % der Bilanzsumme, zum Abschlussstichtag weisen sie den größten Posten auf der Passivseite aus. Der Großteil davon sind Kreditverbindlichkeiten für Investitionen in Höhe 1.038,4 Mrd. €. Auf die Konzernfinanzierung entfällt ein Anteil von rund 120,0 Mio. €.

Die Passive Rechnungsabgrenzung beträgt 54,0 Mio. € bzw. 1,3 % der Bilanzsumme.

5. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung

5.1 Entwicklung der Steuereinnahmen

Im Rahmen des unterjährigen Finanzcontrollings wird die Entwicklung der Ertrags- und Finanzlage verfolgt, um ggf. rechtzeitig steuernd eingreifen zu können. Hierbei stehen die von der Höhe her risikobehafteten Aufwands- und Ertragsbereiche besonders im Fokus. So werden die Entwicklungen bei den Steuereinnahmen, insbesondere bei der Gewerbesteuer und dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, regelmäßig analysiert. Diese Einnahmen stellen wesentliche Einflussgrößen für den städtischen Haushalt dar. Gleichwohl sind diese Positionen stark von externen Faktoren, insbesondere der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung abhängig.

Bei den Einnahmen aus der Gewerbe- und Einkommensteuer verlief das Jahr positiv, bei der Gewerbesteuer lag das Ergebnis auch im Jahr 2023 über dem Planwert. Im Vergleich zu den beiden Vorjahren setzte sich der Trend dynamisch steigender Steuererträge jedoch nicht fort. Diese Entwicklung zeigt, dass die Auswirkungen der multiplen Krisen auch Einfluss auf die wirtschaftliche Lage in Münster hatten und haben. Dabei sind die langfristigen Folgen auf unser Wirtschaftssystem weiterhin kaum absehbar. Die Entwicklung der Steuerträge wird in den nächsten Jahren gerade unter dem Eindruck sich verschränkender Krisen mit entsprechenden wirtschaftlichen Belastungen weiterhin von erheblicher Bedeutung für die weitere Haushaltsentwicklung in Münster und die Bestimmung des Finanzrahmens sein.

5.2 Baumaßnahmen und sonstige Investitionen

Die Aufwandsseite ist durch die vielfältigen Herausforderungen geprägt, die sich unter anderem als Folge einer „wachsenden Stadt“ ergeben. Hierzu gehören die Bereitstellung von ausreichendem Wohnraum, die bedarfsgerechte Anpassung und der Ausbau der Angebote für Kinder und Jugendliche und die schulische Versorgung. Insbesondere im Schulbereich sowie im allgemeinen Hochbau steht in den nächsten Jahren nach wie vor ein großes Bauprogramm für Neu- und Erweiterungsbauten auf dem Plan; gleichzeitig sind energetische Sanierungen bestehender Gebäude vorzunehmen. Die vielfältigen Projekte, aber insbesondere auch die Baukostenentwicklung ziehen ein entsprechend hohes Investitionsvolumen nach sich, dessen Liquiditätsbedarf und Folgekosten auch die zukünftigen Ergebnisse der Stadt Münster belasten und insofern vermehrt auch unter Prioritätensetzungen in den Blick genommen werden müssen.

Realitätsnahe Veranschlagungen sind auch weiterhin unerlässlich, mit dem Haushalt 2023 wurde das erfolgreiche Instrument der investiven Dezernatsbudgets weiter fortgesetzt. Auch wenn die Höhe der Ermächtigungsübertragungen noch nicht im wünschenswerten Maße abgebaut werden konnte, ist bereits jetzt mehr Transparenz und Planungssicherheit erreicht.

Nach den aktuellen Planungen wird das Investitionsvolumen der Stadt Münster in den Jahren 2025 bis 2028 gleichwohl auf einem weiterhin sehr hohen Niveau liegen. Im Schulbereich fällt der Bau der Grundschule im Gremmendorfer York-Quartier sowie der Bau der Grundschule Albachten mit hohen Investitionskosten ins Gewicht. Zwei Großprojekte, der Ausbau des städtischen Stadions an der Hammer Straße sowie der Bau der 4. Reinigungsstufe der Hauptkläranlage gehen in die konkrete Umsetzung mit entsprechenden Bauvolumina. Gerade der Bau der vierten Reinigungsstufe der Hauptkläranlage ist zwar mit einem hohen Investitionsvolumen verbunden, das Ziel der weiteren Schadstoffreduzierung ist jedoch ein wichtiger Baustein für eine nachhaltige Abwasserentsorgung und Aufbereitung, die dem Wohl der Bürgerinnen und Bürger in Münster in hohem Maße dient.

Auch bei dem Projekt des Stadthauses 4, mit dem die Stadt Münster in einen nachhaltigen und modernen Verwaltungsstandort investiert, ist die Planungsphase abgeschlossen und die Realisierung wird im Herbst 2024 konkret. Den zunächst zu tragenden Baukosten stehen künftig wegfallende Miet- und Nebenkosten durch die sukzessive Aufgabe von angemieteten Büroflächen gegenüber.

Zur Finanzierung dieses ambitionierten Programms stehen neben der Binnenfinanzierung aus laufender Verwaltungstätigkeit Zuschüsse aus Bundes- bzw. Landesmitteln (Sonderposten) sowie die Erschließungsbeiträge zur Verfügung. Der restliche Finanzbedarf muss durch Kreditaufnahmen gedeckt werden.

5.3 Zinsentwicklung

Auf den extremen Anstieg der Inflationsraten haben die internationalen Notenbanken mit einer ungewöhnlich schnellen Anhebung der Leitzinsen reagiert und damit die viele Jahre andauernde Niedrigzinspolitik beendet. Im Jahr 2023 hat die EZB die Leitzinsen weiter angehoben (bis max. 4,5 %), folglich blieben die Kosten für die Kreditbeschaffung im Jahr 2023 hoch.

Auch in Erwartung von mehrfachen Leitzinssenkungsschritten ist davon auszugehen, dass die Kreditzinsen für die kommende Zeit spürbar über dem Niveau der vergangenen Jahre liegen; die Tiefstände der Jahre 2019-2021 werden absehbar nicht wieder erreicht werden. Damit ist gewiss, dass sich die Finanzierung notwendiger Investitionen in Infrastruktur und

Transformation verteuern und dadurch einen verstärkt belastenden Faktor für den städtischen Haushalt darstellen wird.

5.4 Personalaufwendungen und Pensionsverpflichtungen

Die Personalaufwendungen machten im Haushaltsjahr 2023 24,8 % der Aufwendungen aus. Sie sind insbesondere durch den aktuellen Tarifabschluss geprägt. Die in 2023 abgeschlossene Tarifrunde sieht neben der Zahlung des Inflationsausgleichs eine Entgeltsteigerung von 200 € plus 5,5 % ab dem 01.03.2024 vor, die Übertragung des Tarifabschlusses auf Beamtinnen und Beamte wird ebenso mit Mehrbedarfen zu Buche schlagen. Signifikante Belastungen werden sich aus künftigen Versorgungsaufwendungen ergeben. Die Pensionsrückstellungen sind im Jahr 2023 deutlich angestiegen und werden sich in den kommenden Jahren weiter erhöhen. Die steigenden Personalaufwendungen und zusätzlichen Mehrbedarfe dieser Größenordnung stellen eine enorme Belastung sowie eine große Herausforderung für die kommenden Haushaltsjahre der Stadt Münster dar und erfordern insofern einen aufgabenkritischen Umgang mit dem Leistungsspektrum der Stadt.

5.5 Personalgewinnung und Mitarbeiterbindung

Im Jahr 2023 ist der Haushaltsansatz der Personalaufwendungen überschritten worden, gegenläufig ist allerdings die Entwicklung der Dienstaufwendungen. Die positive Abweichung resultiert im Wesentlichen aus der Nicht- bzw. verzögerten Besetzung von Stellen sowie aus einer vermehrten Personalfuktuation und dem beginnenden Eintritt der geburtenstarken Jahrgänge in den Ruhestand. Die Personalgewinnung für die Nachbesetzung, aber auch für neue Aufgaben gestaltet sich für die öffentliche Hand nach wie vor schwierig. Die Risiken und Probleme aus dem Fachkräftemangel werden sich in den kommenden Jahren weiter verstärken. Daher ist für die öffentlichen Arbeitgebenden neben der Rekrutierung auch die Mitarbeitendenbindung besonders wichtig. Hier ist die Stadt Münster gefordert, mit innovativen Maßnahmen und attraktiven Angeboten qualifiziertes Personal zu gewinnen, an sich zu binden und weiterzuentwickeln.

5.6 Auswirkungen Ukraine-Krieg und flüchtlingsbedingte Lasten

Im Februar 2022 begann der russische Angriffskrieg auf die Ukraine. Die Auswirkungen des Krieges führten auch bis in das Jahr 2023 zu Energiepreisen auf hohem Niveau, dadurch stiegen ebenfalls die Produktions- und Lebenshaltungskosten. Im Vorjahr sorgte dies noch für die höchste jährliche Inflationsrate seit dem Zweiten Weltkrieg (Durchschnitt 7,9 %), im Jahr 2023 fiel die Teuerungsrate mit durchschnittlich 5,9 % geringer aus als im Vorjahr. Die gleichsam hohe Inflation trifft auch die kommunalen Haushalte, die Ausgaben der Gemeinden

steigen in weit höherem Umfang als ihre Steuereinnahmen. Im Saldo verschlechtert sich die kommunale Finanzlage hierdurch dramatisch.

Viele Menschen aus den Krisengebieten, insbesondere aus der Ukraine, sind auf der Flucht. Auch die Stadt Münster leistet ihren Beitrag bei der Aufnahme von Geflüchteten. Sie wie auch die übrigen Kommunen sind hier weiterhin gefordert und müssen sich auf die Aufnahme, Unterbringung und Integration von Geflüchteten einstellen. Dabei sehen sich die Gemeinden an der Belastungsgrenze angekommen, sowohl bei den Aufnahmekapazitäten als auch in finanzieller Hinsicht. Zur Finanzierung der Versorgung der geflüchteten Menschen bedarf es daher dringend einer nachhaltigen Lösung.

5.7 Entwicklung der Transferleistungen

Die Transferleistungen sind im Haushalt Münsters das Schwergewicht; sie sind seit dem Jahr 2016 stetig gestiegen. Eine besonders hohe Dynamik ist ab dem Jahr 2021 zu verzeichnen mit jährlichen Zuwachsraten von 40 bis 60 Mio. Euro. Diese machen sich im Sozialbereich und vor allem im Bereich Kinder, Jugendliche und Familien bemerkbar. Die größte Bedeutung für die finanzielle Entwicklung haben hier die Hilfen für die reguläre Heimerziehung sowie die Eingliederungshilfen. Kräftige Steigerungen bei den Personal- und Sachkosten auch in der Trägerlandschaft und bei den Fachleistungen führen zu einem überproportional dynamischen Anstieg. Eine besorgniserregende Entwicklung aus diesem Aufwandswachstum ist, dass die kommunale Ebene einen immer größeren Anteil der Aufwendungen in diesem Bereich zu tragen hat. Die Ergebnisbelastung daraus und auch der entsprechende Druck auf die Liquidität wird zwangsläufig dazu führen, dass sich Kommunen und auch Münster von freiwilligen Leistungen verabschieden muss, um weiter handlungsfähig zu bleiben. Unterstützung von Bund und Land ist hier zwingend erforderlich.

5.8 Entwicklung der Tochtergesellschaften

Die Entwicklung der städtischen Tochtergesellschaften ist regelmäßig zu beobachten, um frühzeitig sich abzeichnende Risiken für den städtischen Kernhaushalt zu erkennen. Mit Blick auf alle wesentlichen städtischen Beteiligungen ist das Konzerncontrolling insbesondere unter besonderer Beachtung der gesamtwirtschaftlichen Implikationen, der Zinswende, der Inflation und des Fachkräftemangels weiterzuerfolgen. Im Fokus liegen dabei die steuerungsrelevanten Tochtergesellschaften.

5.9 Klimaneutralität und nachhaltige Stadtentwicklung

Die Stadt Münster steht mit dem Bekenntnis zur Klimaneutralität und ihrer Nachhaltigkeitsstrategie für eine nachhaltige Stadtentwicklung. Das große Ziel der Klimaneutralität ist eine riesige Herausforderung für die gesamte Stadt Münster.

Der Rat hat am 14.12.2022 auf der Grundlage der Vorlage V/0609/2022 „Ziele zur kommunalen Steuerung“ folgende vier prioritäre Handlungsfelder beschlossen:

- Klimaneutralität
- Leistbares, nachhaltiges Wohnen
- Stadtverträgliche, umweltfreundliche Mobilität
- Soziale Teilhabe und Antidiskriminierung

Der Landesgesetzgeber hat mit der Weiterentwicklung des NKF das Erfordernis einer Fokussierung auf (einige wenige) Ziele und Strategien zu erkennen gegeben. Dies geht mit einer Priorisierung von Maßnahmen im städtischen Haushalt einher. Nur so kann die Steuerung der begrenzten finanziellen Ressourcen gelingen und sichergestellt werden, dass die festgelegten Ziele und Strategien auch tatsächlich erreicht werden.

Überdies leistet die Stadt Münster mit ihrer Nachhaltigkeitsstrategie einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz und ist damit auf gutem Weg, eine attraktive und lebenswerte Stadt – auch für nachfolgende Generationen – zu bleiben.

Ein Beispiel dafür, dass sich aus Transformationsprozessen auch Chancen ergeben, ist die Forschungsfertigung Batteriezelle mit Standort in Münster. Die Batterieforschung gilt als Schlüsseltechnologie für die Zukunft und hat für die Stadt Münster ein hohes Wertschöpfungspotenzial. Mit der Förderung der Batterieforschung und der Entwicklung des Technologiestandortes Münster werden hochspezialisierte Firmen an den Standort Münster kommen bzw. sich aus dem wissenschaftlichen Umfeld neu gründen. Damit einher geht zudem die Schaffung qualifizierter Arbeitsplätze, die die Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Münster stärken und sichern können.

5.10 Digitalisierung

Die Weiterentwicklung der Digitalisierung ist auch in den nächsten Jahren ein zentrales Thema. Von Relevanz ist dabei auch der Aspekt der verwaltungsinternen Digitalisierung. Hier müssen verwaltungsinterne Prozesse besser, schneller und effizienter gestaltet werden sowie neue und bessere Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger angeboten werden. Der Nachhaltigkeitsgedanke sowie das Einsparen von Ressourcen spielt dabei eine wichtige Rolle. Ein Risiko besteht auch hier, in ausreichendem Maß IT-affine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Stadtverwaltung zu gewinnen, um die Digitalisierungsschritte konsequent weiterverfolgen zu können. Hier steht die Stadt in einem sich verstärkenden Wettbewerb nicht nur mit anderen Kommunen, sondern auch mit Privatunternehmen.

5.11 Cyber-Kriminalität

In Zeiten fortschreitender Digitalisierung nimmt die Bedrohung durch Cyberangriffe auch auf deutsche Kommunen und Behörden deutlich zu. Wie anfällig kommunale Rechenzentrumsstrukturen sein können, zeigt ein Angriff auf das Gebiets-Rechenzentrum Südwestfalen IT (SIT) mit Sitz in Hemer. Durch einen massiven Angriff am 29.10.2023 wurden gleich mehrere hundert Server verschlüsselt. Eine derartige Störung des IT-Betriebes im Zeitalter der Digitalisierung gleicht, je nach Umfang der betroffenen Systeme, sozusagen einem Betriebsausfall. Eine weitere sehr verbreitete Variante von Cyberangriffen sind sogenannte Phishing-Mails von gefälschten Absendern. Auch bei der Stadt Münster sind in letzter Zeit vermehrt verdächtige Phishing-Mails eingegangen. Insbesondere im Bereich der Rechnungsbearbeitung wurde versucht, durch Mitteilung falscher Bankdaten und manipulierter Rechnungen Zahlungen von der Stadt Münster zu erwirken.

Durch It-technische Maßnahmen, die Information und Sensibilisierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, organisatorische Regelungen sowie eine enge Zusammenarbeit mit anderen Behörden und Unternehmen können Risiken minimiert und die Widerstandskraft gegenüber Cyberbedrohungen gestärkt werden. Mit diesen Maßnahmen konnte bei der Stadt Münster bislang finanzieller Schaden abgewendet werden.

5.12 Transformation der Stadtverwaltung Münster

Im April 2024 ist in der Stadtverwaltung Münster der Transformationsprozess gestartet mit dem Ziel, die Verwaltung zukunftsfähig zu machen. Zu nennen sind hier wichtige Herausforderungen wie Klimaschutz, sich verändernde wirtschaftliche Rahmenbedingungen, neue Kommunikationsformen, Gewinnung von Fachkräften, Optimierung von Prozessen und vor allem auch die weitere Gewährleistung einer bürgerfreundlichen Verwaltung.

Der Prozess der Transformation wurde vom Rat beschlossen und erfolgt mit externer Begleitung. Erste Projekte sind initiiert worden, mit zeitnahen Ergebnissen ist alsbald zu rechnen.

5.13 Wiedererlangung der städtischen Finanzstabilität

Der Jahresabschluss 2023 weist einen Fehlbetrag von -36,9 Mio. € aus, dieser kann durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage kompensiert werden. Auch in der Finanzplanung für die nächsten Jahre zeichnen sich weiter defizitäre Ergebnisse ab, die unweigerlich eine Reduzierung des Eigenkapitals nach sich ziehen.

Angesichts der Dynamik, mit der bestimmte Aufwandspositionen wachsen, und der fehlenden Kongruenz beim Ertragswachstum ist die haushaltswirtschaftliche Lage der Stadt Münster so prekär wie seit vielen Jahren nicht mehr. Die Finanzsituation ist besonders von aktuellen

Rahmenbedingungen wie Krisen, Kriegen, Zinsveränderungen, Konjunkturverschlechterungen und Tarifsteigerungen geprägt.

Die Brisanz dieser Situation und die Notwendigkeit zur Stabilisierung der städtischen Finanzlage wurde vom Verwaltungsvorstand anerkannt und war Anlass für die Erarbeitung eines Konzeptes zur nachhaltigen Wiederherstellung der städtischen Finanzstabilität.

Um ihre finanzielle Gestaltungskraft zu sichern, muss sich die Stadt weiter disziplinieren. Unter diesen Rahmenbedingungen ist es umso dringlicher, die knappen Finanzmittel gezielt, wirtschaftlich und verantwortungsvoll einzusetzen.

6. NKF – Kennzahlenset NRW

In gemeinsamer Arbeit von Aufsichtsbehörden der Gemeinden sowie der Gemeindeprüfungsanstalt als überörtliche Prüfungseinrichtung und Vertretern der örtlichen Rechnungsprüfung ist für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Kommunen ein NKF-Kennzahlenset erarbeitet worden.

Die Zahlen beleuchten vier Analysebereiche:

- Hauswirtschaftliche Gesamtsituation
- Kennzahlen zur Vermögenslage
- Kennzahlen zur Finanzlage
- Kennzahlen zur Ertragslage

Grundlage der nachfolgenden Kennzahlen bilden einerseits die Schlussbilanz zum 31.12.2023 und andererseits die Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2023 (in Klammern wird jeweils der Vorjahreswert aus dem Jahr 2022 ausgewiesen):

Nr.	Bezeichnung der Kennzahl	Wert 2023 (2022)	Analyse / Erläuterung
Hauswirtschaftliche Gesamtsituation:			
1.	Aufwandsdeckungsgrad	97,9 % (99,7 %)	Grundlage ist das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (ohne Finanzergebnis). Die ordentlichen Aufwendungen werden zu 97,9 % durch die ordentlichen Erträge gedeckt.

2.	Eigenkapitalquote 1	19,1 % (20,8 %)	Die Kennzahl misst den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtvolumen der Bilanz.
3.	Eigenkapitalquote 2	47,5 % (50,1 %)	Bei dieser Kennzahl werden zusätzlich zum „echten“ Eigenkapital die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter (Zuschüsse und Beiträge) dem Gesamtvolumen gegenübergestellt.
4.	(Negative) Überschussquote	-4,4 % (-0,1 %)	Das Jahresergebnis von -36,9 Mio. € führt zu einer negativen Überschussquote von 4,4 %.
Kennzahlen zur Vermögenslage:			
5.	Infrastrukturquote	34,5 % (36,5 %)	Das Verhältnis zwischen Infrastrukturvermögen (insb. Kanäle, Straßen, Brücken, Abwasserbeseitigungsanlagen) zu dem Gesamtvermögen der Aktivseite der Bilanz (entspricht der Bilanzsumme) beträgt 34,5 %.
6.	Abschreibungsintensität	5,8 % (6,3 %)	Die Kennzahl stellt die Abschreibungen auf das Anlagevermögen den gesamten ordentlichen Aufwendungen gegenüber. Diese entsprechen einem Anteil von 5,8 %.
7.	Drittfinanzierungsquote	55,8 % (58,6 %)	Über das Verhältnis aus Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten zu den Abschreibungen auf das Anlagevermögen wird deutlich, inwieweit die Belastung durch Abschreibungen durch die Drittfinanzierung (Zuschüsse, Beiträge) gemildert wird. Danach verbleibt eine Nettobelastung durch Abschreibungen in Höhe von 44,2 %.
8.	Investitionsquote	237,5 % (238,4 %)	Dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgänge steht der Zuwachs an Vermögen gegenüber. Dieser betrug in 2023 etwa 237,5 %. Der Vergleich zum Vorjahr zeigt einen größeren Anstieg (jeweils Auswertung Anlagenspiegel).
Kennzahlen zur Finanzlage:			
9.	Anlagendeckungsgrad 2	90,1 % (93,9 %)	Die Kennzahl gibt an, wieviel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert ist.
10.	Dynamischer Verschuldungsgrad	36,8 Jahre (keine Angabe möglich)	Der Dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus Überschüssen der laufenden Verwaltungstätigkeit vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer).
11.	Liquidität 2. Grades	47,8 % (45,8 %)	Die Kennzahl gibt Auskunft über die kurzfristige Liquidität, indem sie die liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen ins Verhältnis zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten setzt.

12.	Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	5 % (6,2 %)	Der Anteil der kurzfristigen Verbindlichkeiten an der gesamten Bilanzsumme beträgt 5 %.
13.	Zinslastquote	1,5 % (0,9 %)	Die Zinslastquote zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht. Zu den ordentlichen Aufwendungen kommen demnach noch 1,5 % entsprechend 23 Mio. € an Finanzaufwendungen hinzu.
Kennzahlen zur Ertragslage:			
14.	Netto-Steuerquote	46,3 % (48,7 %)	Die Kennzahl gibt den Anteil der Netto-Steuererträge (nach Abzug der Umlagen) an den gesamten ordentlichen Netto-Erträgen an.
15.	Zuwendungsquote	17,1 % (14,0 %)	Die Zuwendungsquote stellt den Anteil der Erträge aus Zuwendungen an den gesamten ordentlichen Erträgen dar.
16.	Personalintensität	24,8 % (23,7 %)	Der Anteil der Personalaufwendungen (einschließlich der Zuführungen zu den Rückstellungen, aber ohne die Versorgungsaufwendungen) an den gesamten ordentlichen Aufwendungen beträgt 24,8 % bzw. 369,8 Mio. €.
17.	Sach- und Dienstleistungsintensität	10,4 % (11,0 %)	Die Kennzahl soll darstellen, inwieweit Aufwendungen durch die Inanspruchnahme von Sach- und Dienstleistungen Dritter im Verhältnis zu den gesamten ordentlichen Aufwendungen entstanden sind. Nicht enthalten sind hier allerdings z. B. die Zuwendungen an Dritte zur Erfüllung von kommunalen Aufgaben.
18.	Transferaufwandsquote	50,7 % (50,2 %)	Die Kennzahl stellt den Anteil der Transferaufwendungen an den gesamten ordentlichen Aufwendungen dar. Er beträgt 50,7 % entsprechend 756,0 Mio. €. Neben den hohen Zuwendungen im Jugend- und Sozialbereich sind hier auch die Zuwendungen an städtischen Beteiligungen / Eigenbetriebe sowie Gewerbesteuerumlagen und die Landschaftsumlage miterfasst.